

2017/18 im Überblick



**WIR HELFEN –
immer und überall.**



**Nur wenn wir verstehen,
können wir uns kümmern.**

**Nur wenn wir uns kümmern,
können wir helfen.**

**Nur wenn wir helfen,
können wir das Leben retten.**

Jane Goodall (Verhaltensforscherin)

Inhalt

Landesverband	3	Einrichtungen.....	42
Vorwort	5	Landesschule – Aktiv-Oase unter Palmen	44
Nationale Hilfsgesellschaft.....	6	Beratungszentrum	45
Humanität verbreiten – gestern und heute	8	Rettungsschule.....	46
Rechtsfragen im DRK.....	10	Familienbildungsstätte	49
Hilfe für Litauen	11	Haus des Jugendrotkreuzes.....	50
Bereitschaften und Katastrophenschutz	12	Blutspendedienst NSTOB	51
Rettungsdienst	14	DRK-Service GmbH	51
Erste Hilfe rettet Leben.....	16	Kommunikation	52
Wohlfahrts- und Sozialarbeit.....	18	Aufbau, Kontrolle, Zahlen und Finanzen	54
Suche nach Vermissten.....	20	Aufgaben und Organe	55
Migration und Integration	22	Präsidium	56
Kinder, Jugend und Familie.....	24	Landesverband Niedersachsen.....	57
Pflegen – ambulant, stationär und teilstationär	25	Personal	58
Gesundheit fördern	28	Soziale Projekte finanzieren	58
Ehrenamt in der Wohlfahrts- und Sozialarbeit	29	Controlling und Verbandsentwicklung	59
Jugendrotkreuz und Freiwilligendienste.....	30	Außenrevision	59
Freiwilligendienste – „weil ich will“	32	Bilanz DRK-Landesverband	60
Im Jugendrotkreuz Zukunft gestalten	34	Betriebsvergleich.....	61
Internationale Begegnung	35	Mitgliederzahlen und -entwicklung	62
JRK bildet weiter	36	Auswahl Leistungskatalog.....	64
Im Landesjugendring (LJR) aktiv	37	Kontakt Kreisverbände.....	66
JRK engagiert sich in Schulen	38	Kontakt Landesverband	67
Wettbewerbe, Spiel, Spaß und Action	40	Grundsätze.....	68

Impressum

Herausgeber:

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Niedersachsen e. V.
Erwinstraße 7, 30175 Hannover
Telefon 0511 28000-0, Fax 0511 28000-177
E-Mail: info@drklvnds.de, Internet: www.drklvnds.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Vorstandsvorsitzender Dr. Ralf Selbach

Redaktion (verantwortlich) und redaktionelle Bearbeitung der Textvorlagen aus Fachabteilungen und Einrichtungen:

Kerstin Hiller • Korrektur: Nurset Isleker

Layout und Gestaltung:

Alles Gestaltung – Joachim Rensing, Bielefeld
alles-gestaltung.de

Druck und Verarbeitung:

Bruns Druckwelt GmbH & Co.KG, Hannover

Hinweis:

Alle Personenbezeichnungen in dieser Publikation beziehen sich auf Frauen und Männer. Aus Gründen der Lesbarkeit werden jedoch nicht immer beide Geschlechter benannt.

Häufige Abkürzungen: LV = DRK-Landesverband,
KV = DRK-Kreisverband, OV = DRK-Ortsverein

**Eine Voraussetzung
für den Frieden ist
der Respekt vor dem
Anderssein und vor
der Vielfaltigkeit des
Lebens.**

Dalai Lama

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir sind eine helfende, humanitäre Organisation mit langer Tradition und internationaler Präsenz, die sich für das Leben und Überleben von Menschen einsetzt. Wir helfen immer und überall – seit mehr als 150 Jahren und mittlerweile in 191 Nationen. Das Rote Kreuz hat neben seinen hauptamtlichen Kräften eine starke ehrenamtliche Basis, die zum Beispiel im Katastrophenfall oder bei Sanitätsdiensten zum Einsatz kommt. In etlichen Pflegeeinrichtungen bereichern Ehrenamtliche die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner mit Besuchsdiensten, sie helfen in Kleiderkammern und Lebensmittelausgaben, organisieren Blutspendetermine, unterstützen Migranten und Flüchtlinge bei Behördengängen oder engagieren sich bei der Hausaufgabenbetreuung von Kindern, um nur einige Beispiele zu nennen. Weltweit sind Millionen Ehrenamtliche im Roten Kreuz aktiv, in Deutschland sind es circa 425.000 und allein in Niedersachsen gut 22.600 sowie zusätzlich rund 6.500 im Jugendrotkreuz.

An den Freiwilligendiensten, zu denen das Freiwillige Soziale Jahr und der Bundesfreiwilligendienst zählen, nehmen pro Jahr außerdem rund 550 junge Menschen teil. Sie erhalten damit auch Einblicke in die Vielzahl von Aufgaben, für die das Rote Kreuz als Arbeitgeber Möglichkeiten für ein hauptamtliches Engagement bietet, etwa im Rettungsdienst, in der Altenpflege und im Bereich der Kindertagesstätten. In Niedersachsen beschäftigt das DRK mehr als 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für die Ausbildung und Weiterqualifizierung sowohl haupt- als auch ehrenamtlich aktiver Kräfte unterhält der DRK-Landesverband Niedersachsen überdies eigene Bildungseinrichtungen wie die Rettungsschule Niedersachsen, die Landesschule und das Haus des Jugendrotkreuzes. In seiner Familienbildungsstätte gibt es außerdem umfangreiche Angebote für Familien, Kleinkinder und werdende Eltern.

Wer beim Roten Kreuz tätig ist, ist auch den DRK-Grundsätzen Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität verpflichtet und wird zugleich Teil einer internationalen Bewegung: der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Das rote Kreuz auf weißem Grund ist weltweit eines der bekanntesten Zeichen überhaupt. Wir richten unser humanitäres Wirken nach dem Maß der Not aus und enthalten uns etwaiger politischer, rassischer, religiöser oder ideologischer Auseinandersetzungen.

Auf den kommenden Seiten können Sie einen Eindruck unserer vielfältigen Aufgaben im Bereich des Rettungswesens und Katastrophenschutzes, der Wohlfahrts- und Sozialarbeit sowie unseres Jugendverbandes gewinnen. Zugleich möchten wir einen Dank an die vielen Aktiven, Förderer und Unterstützer richten, mit deren Hilfe wir unseren humanitären Auftrag erfüllen können!



Hans Hartmann, Präsident



Dr. Ralf Selbach, Vorstandsvorsitzender



Sebastian Voß, Vorstand

**Zivilisation bedeutet,
sich gegenseitig zu helfen
von Mensch zu Mensch,
von Nation zu Nation.**

Henry Dunant



Humanität verbreiten – gestern und heute

Als Organisation mit langer Tradition und internationaler Präsenz steht das Rote Kreuz für Menschlichkeit, Hilfeleistung und humanitäres Handeln. Es existiert seit mehr als 150 Jahren und ist in 191 Nationen vertreten.

Im Jahr 1859 erschütterten der Anblick und das Leid unzähliger verwundeter Soldaten auf dem Schlachtfeld in Solferino den Genfer Kaufmann Henry Dunant derart, dass er seine Erlebnisse in dem Buch „Eine Erinnerung an Solferino“ veröffentlichte. Er entwickelte dabei die Grundidee des Roten Kreuzes: Hilfe für Menschen in

Kriegszeiten – unabhängig von Nationalität, Religion und Hautfarbe. Sein Erlebnisbericht rüttelte Politiker, Militärs und Mediziner in ganz Europa auf. 1863 gründete er mit vier Gleichgesinnten das „Internationale Komitee der Hilfsgesellschaften für die Verwundetenpflege“, später „Internationales Komitee vom Roten Kreuz“

(IKRK) genannt. Die Idee der Menschlichkeit setzte sich in Friedenszeiten fort und ist seitdem die Basis für das Rote Kreuz, sowohl international als auch in Deutschland. Das DRK besteht aus dem Bundesverband, 19 Landesverbänden sowie dem Verband der Schwesternschaften vom DRK mit 33 DRK-Schwesternschaften.



Henry Dunant

© DRK/GS

Was ist Verbreitungsarbeit?

Die Verbreitungsarbeit hat zum Ziel und zur Aufgabe, über das Humanitäre Völkerrecht, die Genfer Konventionen und die Rotkreuz-Grundsätze zu informieren und für deren Inhalte einzutreten. Sie ist eine entscheidende Grundlage der gesam-

ten Arbeit des DRK und eine der zentralen satzungsgemäßen Aufgaben. Als nationale Rotkreuz-Gesellschaft hat sich das DRK zur Verbreitungsarbeit verpflichtet und verwirklicht diese Aufgabe insbesondere durch den Einsatz von ehrenamtlichen Konventionsbeauftragten. An erster Stelle steht hierbei die Information über Rechtsgebiete (z. B. Humanitäres Völkerrecht), die dem Schutz des Menschen in bewaffneten Konflikten dienen. Das Eintreten für Rechte, die den Menschen schützen sowie ihre Verbesserung und Durchsetzung im nationalen und internationalen Rahmen sind ein Teil der Verbreitungsarbeit. Ebenso gehören zu ihren Inhalten die Vermittlung der Grundlagen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung und deren völkerrechtlicher Rahmen. Verbreitungsarbeit geht uns alle an: die Mitglieder, die Mitarbeiter des Landesverbandes, die Öffentlichkeit, die Politiker. Ziel der Verbreitungsarbeit ist es, Grundlagen und Funktion des Humanitären Völkerrechts und die Rotkreuz-Grundsätze zu vermitteln sowie deren Bedeutung für die praktische Arbeit des DRK herauszustellen.



Verwundeter Soldat im Ersten Weltkrieg wird versorgt.

© A. Grohs/DRK



© D. Costa/IFRK



© Syr. arab. Halbmond/IFRK

Grundlagen der Verbreitungsarbeit

Die Beschlüsse und verabschiedeten Grundsätze der Internationalen Rotkreuz-Konferenzen sind die Rechtsgrundlagen für die Verbreitungsarbeit. Gegenüber der Bundesregierung hat sich das DRK außerdem verpflichtet, im ganzen Bundesgebiet auf die Verbreitung der Genfer Konventionen hinzuwirken. Die Verbreitungsarbeit ist in den Satzungen für alle Mitgliedsverbände und deren Mitglieder bindend festgelegt: § 1 Absatz 4 der Satzung des DRK-Landesverbandes Niedersachsen e. V. enthält die Verpflichtung, den Wortlaut der Genfer Konventionen und der Zusatzprotokolle zu verbreiten und in Wort, Schrift und Tat die Ideen der Nächstenliebe, der Völkerverständigung und des Friedens zu vertreten.

Verbreitungsarbeit im Jahr 2017

Der Landeskonzventionsbeauftragte Otto-Werner Beushausen koordiniert in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen Referat die Verbreitungsarbeit im Bereich des Landesverbandes Niedersachsen.

Tagung für Rechtsreferendare

In Kooperation mit dem Niedersächsischen Justizministerium und dem Institut für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht der Ruhr-Universität Bochum hat der Landesverband

Niedersachsen am 13./14. Oktober 2017 eine Fachtagung zum Humanitären Völkerrecht erfolgreich durchgeführt, die auch Kreiskonventionsbeauftragte als Fortbildungsveranstaltung nutzen konnten. Themen der Tagung waren insbesondere die Inhalte und die Durchsetzung des Humanitären Völkerrechts im Lichte aktueller Herausforderungen, das Rote Kreuz und die Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, das Verhältnis von Humanitärem Völkerrecht und Menschenrechten, Waffenverbote und umstrittene Waffensysteme (rechtliche Grundlagen und neuere Entwicklungen am Beispiel des Einsatzes neuer Waffen), Kulturgüterschutz im bewaffneten Konflikt und das Völkerstrafrecht. Der Landesverband strebt in diesem Bereich eine engere Zusammenarbeit mit den DRK-Landesverbänden Bremen, Hamburg, Oldenburg, Schleswig-Holstein, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern an.

Das Planspiel „h.e.l.p.“

Auch im Jahr 2017 hat das Jugendrotkreuz des DRK-Landesverbandes Niedersachsen die Kampagne „Humanitäre Schule“ auf Grund des großen Anklangs fortgeführt. Das Planspiel „h.e.l.p.“ ist Teil der Kampagne. Schüler müssen sich dabei lösungsorientiert mit einem bewaffneten Konflikt auseinandersetzen. Somit leistet das Planspiel „h.e.l.p.“ einen wichtigen Beitrag für die Verbreitungsarbeit an nieder-

sächsischen Schulen. Im Rahmen der Kampagne „Humanitäre Schule“ und der Erarbeitung des Konzepts und der Inhalte der Planspiele stand der Bereich Verbreitungsarbeit dem Jugendrotkreuz als Ansprechpartner zur Verfügung.

Unterstützung der Kreisverbände

Um die Verbreitungsarbeit der Kreisverbände vor Ort zum Beispiel bei Veranstaltungen zu begleiten, wurden unterschiedliche Materialien zur Verfügung gestellt. Das Team „Internationales Recht und internationale politische Beziehungen“ des DRK-Generalsekretariates bieten ab Anfang 2017 einen neuen Newsletter zur Verbreitungsarbeit an. Er wird ca. drei- bis viermal jährlich erscheinen. Es handelt sich um den bisher einzigen Newsletter in Deutschland, der sich gezielt mit dem Humanitären Völkerrecht beschäftigt. Ziel ist es insbesondere, haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende des DRK sowie die interessierte Öffentlichkeit über neue Entwicklungen, Veranstaltungen und Publikationen im Bereich des Humanitären Völkerrechts zu informieren. Zum Erhalt des Newsletters Verbreitungsarbeit ist eine Anmeldung unter www.drk.de/newsletter-va notwendig. Auf diese Weise erhalten Kreiskonventionsbeauftragte und sonstige Interessierte auch weitere verbandsinterne Informationen, wie z. B. Arbeitsmaterialien, Präsentationen oder Einladungen zu internen Veranstaltungen zum Humanitären Völkerrecht.

Rechtsfragen im DRK



© Clemens Bilan/DRK

Das Referat „Bereitschaften, Katastrophenschutz, Verbreitungsarbeit, DRK-Recht“ beschäftigt sich auch mit juristischen Prüfungen, Stellungnahmen und Beratungen für den Landesverband und seine angegliederten Kreisverbände, ausgenommen sozial- und arbeitsrechtliche Fragen.

2017 hat das Referat die verbandsinterne Umsetzung der Rotkreuz-Strategie 2010plus unter besonderer Berücksichtigung rechtlicher Aspekte aktiv begleitet. Nach Würdigung der umfangreichen Stellungnahmen der 19 Landesverbände und des Verbandes der Schwesternschaften und der verbindlichen Beschlussfassung über eine neue K-Vorschrift auf Bundesebene sind die neuen Mustersatzungen mit teilweise verbindlichen Regelungen für die Landes- und Kreisverbände in der Präsidialratssitzung am 16. Februar 2011 abschließend verabschiedet worden. Die K-Vorschrift regelt das Krisen- und Katastrophenschutzmanagement. Der Landesverband und seine angegliederten Kreisverbände sind auf der Grundlage dieses Beschlusses verpflichtet gewesen, neue Satzungen bis Ende 2014 zu beschließen. Dieser Prozess verlief erfolgreich, musste aber aufgrund zahlreicher Sachgründe noch bis Ende Mai 2018 fortgesetzt werden. Alle Kreisverbände haben sich mittlerweile aktiv mit möglichen strukturellen Veränderungen befasst, die auf der Grundlage von Satzungsneufassungen ein effektives Arbeiten innerhalb der bestehenden Vereinsstrukturen ermöglichen können. Der Landesverband hatte seine Satzungsneufassung bereits abschließend in der Landesversammlung Mitte November 2014 mit großer Mehrheit beschlossen. Änderungswünsche des DRK-Bundesverbandes, des zuständigen Vereinsregisters und des Finanzamtes Hannover-Nord wurden unter anderem im Hinblick auf das Ehrenamtsstärkungsgesetz noch umgesetzt. Nach Eintragung der Satzungsneufassung und des neuen, hauptamtlichen Vorstandes in das zuständige Vereinsregister am 27. November 2014 nahm dieser seine Arbeit auf. Das Präsidium fungiert als Aufsichtsgremium. Ein Schwerpunkt des Referates lag auch 2017/2018 in der Begleitung der Gremienarbeit und der Bearbeitung von

Genehmigungsverfahren in Bezug auf Neufassungen von Kreisverbandssatzungen sowie die Gründung weiterer (g) GmbHs. Ab Anfang 2017 sind alle Kreisverbände verpflichtet, sämtliche GmbH-Verträge bis 8. September 2020 zu überarbeiten. Die in der 69. Ordentlichen Landesversammlung am 12. November 2016 einstimmig beschlossenen Endfassungen der neuen Mustergesellschaftsverträge für eine (gemeinnützige) GmbH mit DRK-Gesellschaftern und für eine (gemeinnützige) GmbH mit DRK-Gesellschaftern und Dritten und der Musterstiftungssatzung dienen als Genehmigungsgrundlagen. Ergänzend zu den bundesweiten DRK-Vorgaben wurden vom Landesverband Passagen in die Mustertexte eingefügt, die nunmehr einheitlich im Bereich des DRK-Landesverbandes Niedersachsen angewendet werden müssen. Sie wurden gemäß § 19 Abs. 1 Unterabsatz 4 der Landesverbandssatzung vom Präsidium des Landesverbandes am 3. Mai 2016 mit Zustimmung der Landesversammlung am 12. November 2016 gemäß § 13 Abs. 2 a der Landesverbandssatzung für verbindlich erklärt. Bei Neugründungen von GmbH's und Stiftungen, die Namen und Zeichen des Deutschen Roten Kreuzes tragen sollen, müssen die verbindlich erklärten Passagen ohne Änderungen übernommen und vom Präsidium des Landesverbandes und vom Bundesverband genehmigt werden. Spezielle Anforderungen der Finanzämter vor Ort dürfen selbstverständlich bei der Abfassung der Gesellschaftsverträge bzw. der Stiftungssatzungen berücksichtigt werden. 2015 ist eine neue Mustersatzung für Ortsvereine des DRK-Landesverbandes Niedersachsen auf der Grundlage einer Empfehlung des DRK-Bundesverbandes diskutiert und beschlossen worden, damit auch die rund 1.100 Ortsvereine möglichst zeitnah zeitgemäße und mit den Kreisverbandssatzungen kompatible Satzungen beschließen können. Außerdem bietet das Referat verbandsinterne Infoseminare für Ortsvereinsvorstände und Kreisverbände zu aktuellen Vereinsrechtsthemen an, z. B. „Haftung und Versicherungsfragen“ (in Kooperation mit dem Versicherer des jeweiligen Kreisverbandes etc.).



Irma Bukotienė (2. v. r.) und Nijolė Čiutienė (2. v. l.) vom Litauischen Roten Kreuz werden im Landesverband von Vorstand Sebastian Voß (r.) und dem Referenten für Erste-Hilfe-Ausbildungen Jörg Zacharias empfangen.

☉ Azra Avdagic

Hilfe für Litauen

☉ Patrice Kunte

Im Rahmen der langjährigen Partnerschaft des DRK-Landesverbandes Niedersachsen mit dem Litauischen Roten Kreuz (LitRK) und in Absprache mit dem DRK-Generalsekretariat wurde mit dem LitRK im Jahr 2015 ein Letter of Intent verabredet. Er beschreibt unter anderem die Unterstützung der Erste-Hilfe-Ausbildung des Roten Kreuzes in Litauen durch die deutschen Partner. Als ein wichtiger Schritt wurde die Evaluierung der aktuellen Erste-Hilfe-Ausbildung im LitRK durch einen Vertreter

des DRK durchgeführt und gemeinsam ein Aktionsplan entwickelt.

Im ersten Schritt besuchten zwei Lehrbeauftragte aus Litauen eine Ausbilderschulung des DRK-Landesverbandes in der Landesschule Bad Pyrmont. Die Erste-Hilfe-Lehrunterlage des DRK wurde dabei genau unter die Lupe genommen und die unterschiedlichen Methoden erarbeitet. Für die Litauischen Kollegen ergaben sich viele neue Erkenntnisse, da in ihrer Heimat eher der

klassische Frontalunterricht üblich ist. In lebhaften Diskussionen lernten sich die deutschen und litauischen Teilnehmer kennen sowie ihre Intention, in der Ausbildung tätig zu sein. Dabei ergaben sich viele Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede. Die litauischen Lehrbeauftragten können nun aus den gewonnen Erkenntnissen die Ausbilderschulung im LitRK weiter entwickeln. Die DRKler beraten dabei und unterstützen bei der Erstellung moderner litauischer Lehrunterlagen für die Erste-Hilfe-Ausbildung.

DRK-Auslandshilfe im LV Niedersachsen – Maßnahmen 2017

Land	Ort	Kreisverband	Maßnahmen, Hilfsgüter
Litauen	Kursenai und Siauliai	KV Weserbergland	Bekleidung, med. Hilfsgüter, Sonstiges
	Visaginas	KV Gifhorn/KV Wolfsburg	med. Hilfsgüter, Sonstiges
	LitRK Headquarter	LV Niedersachsen	Strukturhilfe im Aufgabenfeld Erste Hilfe
Rumänien	RRK Cluj	OV Sögel	Bekleidung, med. Hilfsgüter, Sonstiges
	RRK Distrikt Salaj, Zalau	KV Alfeld	Lebensmittel, med. Hilfsgüter, Sonstiges
	RRK Salaj	OV Lehrte	Strukturelle Hilfe RK-Aufbau und internationaler Austausch
Ukraine	Juskowzy, Kreis Lanowzy, Gebiet Tornopol	KV Emsland	Bekleidung, med. Hilfsgüter
Weißrussland	Weißrussisches Rotes Kreuz, Witebsk	KV Diepholz	med. Hilfsgüter

Bereitschaften und Katastrophenschutz



© Oliver Kretschmer

Im DRK-Landesverband Niedersachsen engagieren sich rund 6.900 Helferinnen und Helfer ehrenamtlich im Bereich der Bereitschaften. Durch ihre Arbeit leisten sie unter anderem einen wesentlichen Anteil am Katastrophenschutz in unserem Bundesland.

Nach einer für alle verpflichtenden Grundausbildung u. a. im Bereich des Sanitäts-, Betreuungs- und Technischen Dienstes, können sie sich auf diesen Gebieten vertiefend in sogenannten Fachdiensten weiter qualifizieren. Auch spezielle Ausbildungen zum Sprechfunker, Fahrer oder CBRN-Helfer sind möglich. Auch die Schulung in der Psychosozialen Notfallversorgung wird immer wichtiger. Die Ehrenamtlichen der Sanitätsgruppe kommen beispielsweise bei Veranstaltungen wie Fußballspielen oder Konzerten zum Einsatz. Aber auch zu Unfällen und Katastrophen mit einer großen Anzahl von Verletzten werden sie gerufen, um den Rettungsdienst zu unterstützen. Die Mitglieder der Bergwacht, Wasserwacht und der Rettungshundestaffeln gehören ebenfalls zu den ehrenamtlichen DRK-Bereitschaften und werden für ihre Aufgaben vom DRK speziell ausgebildet. Die Bereitschaften wirken zudem bei der Ausbildung der Bevölkerung in Lebensrettenden Sofortmaßnahmen mit, in der Erste-Hilfe- und Sanitätsausbildung, im Medizinisch Pflegerischen Ergänzungsdienst, bei Blutspendeterminen, bei nationalen und internationalen Hilfsaktionen, in der Sozialarbeit und bei der Notfalldarstellung.

Waldbrand-Einsatz in Schweden

In Schweden wüteten im Sommer 2018 die schwersten Waldbrände die



Vorstandsvorsitzender Dr. Ralf Selbach (l.) und Vorstand Sebastian Voß (r.) begrüßen die Landesbereitschaftsleiter Torsten Röder (3. v. l.) und Holger Klünder (3. v. r.) sowie ihre Stellvertreter Kathrin Walkenhorst und Axel Müller. Der Landesausschuss der Bereitschaften am 17./18. März 2018 in Osnabrück hatte die neue Landesbereitschaftsleitung gewählt.

© Kerstin Hiller

das skandinavische Land je erlebt hat. Auf Grund dieser besonderen Ausnahmesituation hatten sich die schwedischen Behörden dazu entschlossen, über das Europäische Gemeinschaftsverfahren zum Katastrophenschutz (European Civil protection mechanism) Unterstützung aus dem europäischen Ausland anzufordern. In diesem Rahmen hat Deutschland Feuerwehr-Einheiten zur Brandbekämpfung unter anderem aus dem Landkreis Nienburg entsandt. Begleitet wurde die Nienburger Feuerwehr von vier Einsatzkräften des DRK-Kreisverbandes Nienburg, die die sanitätsdienstliche Absicherung für

diese Einheit übernehmen. Insgesamt waren sie knapp zehn Tage im Einsatz.

Neue Bedrohungslagen erfordern Ausbau des Katastrophenschutzes

Der Katastrophen- und Zivilschutz muss sich auf neue Krisenlagen und Szenarien einstellen. Neben den bekannten Naturkatastrophen etwa auf Pandemien sowie Terroranschläge, sogenannte schmutzige Bomben, Cyberattacken, die KRITIS-relevante Strom- und Computernetze lahmlegen, und anderes. Der DRK-Landesverband Niedersachsen hat sich daher seit geraumer Zeit



DRK-KV Verden



DRK-KV Wolfenbüttel

für eine notwendige Aufstockung sowohl personeller als auch materieller Ressourcen für den Katastrophenschutz eingesetzt.

Der Niedersächsische Landkreistag (NLT) hat Anfang des Jahres ein Positionspapier beschlossen, das diese Forderungen in Gänze aufgenommen hat. Dazu zählen auch die Gründung eines Landesbeirates für den Katastrophenschutz und gemeinsame Anstrengungen für mehr Nachwuchs im Bereich des Ehrenamtes.

Das DRK begrüßt es sehr, dass das Land Niedersachsen dies ebenfalls unterstützt. Es hat mit einem Erlass zur Gliederung und Sollstärke der Einheiten das niedersächsische Katastrophenschutzsystem neu aufgestellt und in diesem Zuge den Hilfsorganisationen wie dem Deutschen Roten Kreuz am 20. Juli 2017 zusätzliche Fahrzeuge und Ausstattung für den Katastrophenschutz offiziell übergeben.

Auch hat bereits am 21. Juni 2017 die konstituierende Sitzung des neuen Landesbeirates Katastrophenschutz stattgefunden. Unter Vorsitz des Innenministeriums wird dieses Fachgremium aus Fachvertretern der Kommunalen Spitzenverbände, der Hilfsorganisationen, der Feuerwehren, der Polizei, des Technischen Hilfswerks und der Bundeswehr ab sofort regelmäßig aktuelle Themen des Katastrophenschutzes beraten und Empfehlungen zur zukünftigen Ausrichtung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Niedersachsen geben. Den stellvertretenden Vorsitz haben Dr. Joachim Schwind, Geschäftsführer des Niedersächsischen Landkreistages (NLT), und der Vorstandsvorsitzende des DRK-Landesverbandes Niedersachsen Dr. Ralf Selbach übernommen.

Am 20. September 2017 hat der Niedersächsische Landtag einstimmig die Novellierung des Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetzes beschlossen. NLT und DRK-Landesverband Niedersachsen würdigten in einer gemeinsamen Erklärung

diesen Beschluss als einen fachlich gebotenen und viele Jahre angemahnten Schritt für einen effektiveren Katastrophenschutz. Denn erstmalig liegt bei radioaktiven Gefahrenlagen die zentrale operative Verantwortung beim Niedersächsischen Innenministerium und nicht, wie bei anderen Katastrophenfällen, bei den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Neuaufstellung des Katastrophenschutzes in Niedersachsen

Der Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport für die Gliederung und Sollstärke der Einheiten des Katastrophenschutzes vom 10. März 2017 bringt einiges an Veränderung für die Bereitschaften mit sich.

Die Neuausrichtung sorgt für einheitliche Strukturen, so dass verschiedene Einheiten ihr Hilfeleistungspotential schneller zusammenführen können. Mit dem Einsatzkonzept für den Katastrophenschutz in Niedersachsen vom 21. Juni 2017 ist mit der Beschreibung des Behandlungsplatzes 50 Niedersachsen und des Betreuungsplatzes 500 Niedersachsen sowohl für sanitätsdienstliche als auch für betreuungsdienstliche Lagen ein gemeinsamer Standard geschaffen worden.

Die Herausforderung für die Einheiten der Hilfsorganisationen liegt nun darin, in Abstimmung mit der für sie zuständigen Unteren Katastrophenschutzbehörde, ihre Aufstellung neu zu konzipieren. Mit dem Erlass wurden neue und derzeit nicht vorhandene Fahrzeugtypen beschrieben. Für den Katastrophenschutz bedeutet dies in den kommenden Jahren eine Reihe an Neuinvestitionen. Daher setzt sich der DRK-Landesverband bereits seit längerem für eine deutliche Aufstockung der Fahrzeugförderung des Landes ein. Eine Forderung die im Übrigen auch über den Landesbeirat Katastrophenschutz mit in die Landespolitik eingespielt wird. Denn der zukunftsfähige Katastrophenschutz braucht nicht nur gute Konzepte, sondern auch eine zukunftsfähige Finanzierung.

Rettungsdienst

Der Rettungsdienst gehört zu den Hauptaufgabenfeldern des DRK. In Niedersachsen wird er zu über 50 Prozent vom Roten Kreuz durchgeführt, womit es der bedeutendste Leistungserbringer im Bereich der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes ist.

2017 hat das DRK im Bereich des Landesverbandes Niedersachsen in 155 Rettungswachen 3.089 hauptamtliche und fast 4.300 ehrenamtliche Mitarbeiter beschäftigt, die zu mehr als 805.600 Einsätzen gerufen wurden, um Leben zu retten oder Krankentransporte durchzuführen. Dabei legten sie über 26.500.000 Kilometer zurück.

Der DRK-Rettungsdienst ist Teil der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr und erfüllt eine alltägliche Aufgabe im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz. Er ist also mehr als eine landesrechtlich normierte Dienstleistung. Als integraler Bestandteil des Bevölkerungsschutzes bildet der DRK-Rettungsdienst die (notfall-) medizinische Brücke zwischen Gefahrenabwehr und Gesundheitswesen. Nach dem Verständnis der inneren Organisation sind die zur medizinischen Versorgung vorhandenen Ressourcen im DRK im Alltag und auch in den neuen Bedrohungslagen untrennbar in einer Rettungskette miteinander verbunden:

- Helfer vor Ort
- Notfallrettung und Krankentransport
- Berg- und Wasserrettungsdienst
- Teileinheiten des Katastrophenschutzes
- Mobile medizinische Versorgungseinheiten (z. B. Medical Task Force (MTF))

Die Aufgaben werden gemäß § 4 der Bundessatzung von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitgliedern und Mitarbeitern erfüllt. Das DRK setzt sich auf allen Verbandsebenen dafür ein, dass Ehrenamtliche, gesetzlich abgesichert, die Möglichkeit haben, im Rettungsdienst mitzuwirken. Dadurch wird sichergestellt, dass die ehrenamtlichen Helfer über ausreichend praktische Erfahrungen bei einem Einsatz im Krisenfall verfügen und der Bevölkerung kompetente Hilfe leisten können.

Um als Nationale Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich (§ 1 DRK-Gesetz) die Verzahnung zwischen Katastrophenschutz und Rettungsdienst auch organisatorisch in der Landesgeschäftsstelle intensivieren zu können, hat der Landesverband in dem reorganisierten Fachbereich Bevölkerungsschutz das Referat Bereitschaften, Ka-

tastrophenschutz, Verbreitungsarbeit, DRK-Recht und das Referat Rettungsdienst zusammengeführt.

Was ist der Landesausschuss Rettungsdienst?

Gemäß § 13 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz in der Fassung vom 02. Oktober 2007 richtet das Land einen Landesausschuss Rettungsdienst ein. Er besteht aus jeweils fünf Vertreterinnen oder Vertretern der Träger des Rettungsdienstes, der Kostenträger und der Beauftragten sowie fünf von der Ärztekammer Niedersachsen zu benennenden Ärztinnen oder Ärzten. Der Landesausschuss berät die Träger des Rettungsdienstes und die Beauftragten und befasst sich mit Grundfragen des Rettungsdienstes und seiner Fortentwicklung, insbesondere mit Qualitätsstandards für die Notfallrettung und Qualitätsmanagement. Für gewöhnlich tagt er zweimal im Jahr. Die von ihm eingesetzten Arbeitsgruppen kommen dagegen häufiger zusammen. Arbeitsergebnisse werden im Ministerialblatt veröffentlicht. In diesem Jahr ging es dabei unter anderem um die Überarbeitung der Algorithmen für die Behandlung von Notfallpatienten durch Notfallsanitäter (NUN-Algorithmen), die Empfehlung zur schematisierten, standardisierten Notrufabfrage in den Einsatzleitstellen (SSN) und die Empfehlung zur Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten (MANV).

Großschadensereignisse (GSE) bewältigen

Aufgabe des Rettungsdienstes ist zunächst die Notfallrettung: Um kranke oder verletzte Personen transportieren zu können, führt er die erforderlichen medizinischen Maßnahmen am Einsatzort durch und befördert diese, wenn erforderlich, in eine Behandlungseinrichtung wie etwa ein Krankenhaus. Dies schließt jedoch auch die Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken bei einem GSE ein, soweit es sich nicht um einen Katastrophenfall handelt. Die Bewältigung eines Großschadenereignisses gehört damit zum Sicherstellungsauftrag des Rettungsdienstes (vgl. § 2 Abs. 2 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes).



© Tobias Blazek

Im Ministerialblatt 05/2015 veröffentlichte dazu der Landesausschuss Rettungsdienst eine Empfehlung, der zufolge sogenannte MANV-Stufen nach der maximal zu versorgenden Patientenanzahl benannt werden sollen, z. B. MANV 50 bei bis zu 50 Patienten. Dies soll die Zusammenarbeit mit überörtlichen Kräften erleichtern, da die Zahl der zu versorgenden Patienten unmittelbar erkennbar ist. Die Empfehlung definiert die vorzuhaltenden Einsatzformationen, nämlich neben der örtlichen Einsatzleitung als Führungskomponente die Einheiten für eine Sofortreaktion MANV-S (sofort), MANV-T (Transport), MANV-PA (Patientenablage) und MANV-BHP (Behandlungsplatz).

Finanziert wird die Vorhaltung anteilig über die Gesamtkosten des Rettungsdienstes. Einzelheiten sind in der Richtlinie für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten geregelt.

Was bedeutet „Bereichsausnahme Bevölkerungsschutz“?

In Niedersachsen sind die Landkreise und kreisfreien Städte die Träger des Rettungsdienstes. Sie können den Rettungsdienst selbst durchführen oder Hilfsorganisationen wie das Rote Kreuz mit der Durchführung des Rettungsdienstes beauftragen. Die Beauftragungsverträge haben je nach Kommune unterschiedliche Laufzeiten, manche sind befristet, andere unbefristet.

In Deutschland fand bisher das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), ein Bundesgesetz, Anwendung. Danach müssen unter bestimmten Voraussetzungen öffentliche Dienstleistungsaufträge und Dienstleistungskonzessionen ausgeschrieben werden. Das im Dezember 2015

vom Bundestag verabschiedete Vergaberechtsmodernisierungsgesetz enthält eine sogenannte „Bereichsausnahme Bevölkerungsschutz“, wonach rettungsdienstliche Leistungen bei einer Vergabe an eine gemeinnützige Organisation, insbesondere eine der anerkannten Hilfsorganisationen, nicht mehr ausgeschrieben werden müssen. Dadurch wurde das GWB Mitte April 2016 neu geregelt. Mitbewerber bestreiten dies jedoch regelmäßig vor den Vergabekammern und bewegen so die Kommunen aufgrund fehlender Rechtssicherheit die Beauftragungen weiterhin europaweit auszuschreiben.

Die Stadt Solingen hatte die Vergabe von rettungsdienstlichen Leistungen nicht ausgeschrieben, sondern direkt an Hilfsorganisationen vergeben. Das dagegen von einem privaten Rettungsdienst erwirkte Nachprüfungsverfahren wurde von der zuständigen Vergabekammer mit der Begründung, dass das Vergaberecht gemäß § 107 Abs. 1 Nr. 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (der sog. Bereichsausnahme Bevölkerungsschutz) keine Anwendung findet, abgewiesen. Dagegen hat das Unternehmen die sofortige Beschwerde zum Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf eingelegt. Der Vergabesenat hat den Rechtsstreit am 15. Februar 2017 mündlich verhandelt und am 22. Februar 2017 einen Auflagenbeschluss verkündet.

Die Verfahrensbevollmächtigten der beteiligten Hilfsorganisationen (Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Bergisches Land e. V., Malteser Hilfsdienst e. V. und DRK-Kreisverband Solingen) mussten fünf Fragen zur ihrer Gemeinnützigkeit bis zum 7. April 2017 schriftsätzlich beantworten. Der EuGH soll nun klären, ob die Hilfsorganisationen des Vergaberechtsstreits gemeinnützige Organisationen und Vereinigungen im Sinne des EU-Rechts sind. Eine Entscheidung darüber wird im nächsten Jahr erwartet.

Erste Hilfe rettet Leben

Die Bevölkerung in Erster Hilfe zu schulen, ist eine Kernaufgabe des Roten Kreuzes. Schnelles Handeln kann Leben retten. Jede und jeder sollte daher in der Lage sein, anderen in Notfällen zu helfen.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden 2017 nahezu 400.000 Personen bei Straßenverkehrsunfällen verletzt. 3.177 Menschen überlebten den Unfall nicht. Bei rechtzeitigen und richtigen Erste-Hilfe-Maßnahmen könnten zehn Prozent der Unfalltoten gerettet werden. Bei vielen Autofahrern ist jedoch der Kurs so alt wie ihr Führerschein. Daher appelliert das DRK an die Verkehrsteilnehmer, ihre Kenntnisse aufzufrischen und einen Kurs zu besuchen. Jeder kann in die Situation kommen, dass er auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen ist. Sogar eine Million Menschen verunglücken jährlich in Deutschland in ihrem häuslichen Umfeld. Auch zu Hause kann jeder völlig überraschend in die Situation kommen, seinem Ehepartner, seinem Kind oder dem Nachbarn ganz schnell helfen zu müssen. Mehr als 1,7 Millionen Menschen hat das Deutsche Rote Kreuz im vergangenen Jahr in Erster Hilfe ausgebildet, in Niedersachsen sind es rund 148.500 Personen. Möglichst alle zwei Jahre sollten die Kenntnisse aufgefrischt werden.

Der aktuelle Erste-Hilfe-Kurs zeichnet sich durch viele praktische Trainings und durch inhaltliche Konzentration auf das Wesentliche aus; viele Maßnahmen werden im Team entwickelt und gefestigt. Die Teilnehmer erfahren, was bei einem Herzinfarkt oder einem Knochenbruch zu tun ist, wie eine Wunde versorgt oder ein Helm abgenommen werden sollte. Das Ziel des Kurses ist es, jedem Teilnehmer zum Abschluss das sichere Gefühl vermittelt bzw. bestärkt zu haben, zusammen mit weiteren Ersthelfern bei realen Notfällen helfen und Leben retten zu können. Denn nicht selten muss die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes durch geeignete Hilfe-Maßnahmen von Ersthelfern überbrückt werden.

DRK-Basispaket „Erste Hilfe“

Der in 2015 begonnene Prozess der Novellierung der Erste-Hilfe-Aus- und -Fortbildung ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen. In den Kreisverbänden sind alle Ausbilderinnen und Ausbilder nicht nur eingewiesen, sondern bereits mit der Durchführung der neuen Kurse versiert und erfahren; die Umstellung auf Ein-Tages-Kurse ist vollzogen und die Bewirt-

schaftung des Ge- und Verbrauchsmaterials hat sich eingestellt.

Der Landesverband hat die Lehrgänge zur Schulung von Ausbildern für die Erste Hilfe angepasst und völlig neu konzipiert, aufgeteilt in zwei Module. Zudem wurden Multiplikatoren geschult, damit diese alle Ausbilderinnen und Ausbilder der DRK-Kreisverbände in die Materialien des DRK-Basispakets „Erste Hilfe“ einweisen können. Ebenso hat der Landesverband zahlreiche Begleitdokumente entwickelt und herausgegeben, um die Durchführung der Kurse zu unterstützen bzw. zu erleichtern.

Steuerkreis „Hauptaufgabenfeld Erste Hilfe“

Der DRK-Präsidialrat hat im November 2011 die Erste Hilfe als so genanntes Hauptaufgabenfeld definiert. Der DRK-Landesverband Niedersachsen hat daraufhin einen Steuerkreis implementiert, der seitens der Kreisverbände mit je zwei Vertretern je Bezirk paritätisch besetzt ist.

Im Berichtsjahr hat dieser Steuerkreis zahlreiche Weichen des „Hauptaufgabenfeldes Erste Hilfe“ gestellt und Impulse zur Optimierung gegeben. Dazu zählen u. a. die Erarbeitung von Muster-Stellenbeschreibungen z. B. für Ausbilder, die Vorbereitung der Tagung der Ausbildungsbeauftragten und Positionierungen zu Lehrgangsverwaltungssoftware oder Abrechnungsfragen. Durch den Steuerkreis werden die Ziele und realen Einflussfaktoren der operativen DRK-Ebene stärker und vor allem zeitnah so berücksichtigt, dass der gesamte Verband davon profitiert.

Ausbildungsergebnisse 2017

Dank des unermüdlichen und kompetenten Engagements der Ausbilder für die Erste Hilfe, aber auch der Sachbearbeiter und Rotkreuzler, die die Bevölkerungsausbildung tatkräftig unterstützten, wurden in den Kreisverbänden im Bereich des DRK-Landesverbandes Niedersachsen 148.520 Menschen in den lebensrettenden Maßnahmen qualifiziert. Das entspricht



© Yuri Petrovic Kudravzev



© Kerstin Hiller (2 Fotos)

► Aktionstag Erste Hilfe in Hannover

Anlässlich des Welt-Erste-Hilfe-Tages hat das DRK am 9. und 10. September 2017 Aktionen rund um das Thema „Erste Hilfe zu Hause“ auf dem Bahnhofsvorplatz in Hannover veranstaltet.

Das DRK zeigte daher in zwei nachgebildeten Wohnräumen typische Notfälle im häuslichen Bereich und erklärte, was in diesen Fällen zu tun ist: zum Beispiel bei Schnittverletzungen, Verbrühung, Schlaganfall, Herzinfarkt, Stürzen oder einem Sonnenstich. Außerdem konnten die Besucher die Herz-Lungen-Wiederbelebung und die Benutzung eines Defibrillators üben. Für die Kleinen gab es ein Teddykrankenhaus, einen Rettungswagen und ein DRK-Motorrad zum Erkunden, eine Malstation, Pixelkiste und anderes mehr. Auch das DRK-Blutspendemobil lud zur Blutspende ein.

Der DRK-Landesverband Niedersachsen organisierte den Aktionstag zur Ersten Hilfe in der Landeshauptstadt gemeinsam mit Helferinnen und Helfern des DRK-Regionsverbandes Hannover sowie der DRK-Kreisverbände Celle, Diepholz, Wolfenbüttel, Emsland, Duderstadt, Osnabrück-Land, Einbeck, Norden und Harburg-Land.

Auch das DRK-Krankenhaus Clementinenhaus war am Samstag mit einem Team vor Ort.

Außerdem ehrte der Präsident des DRK-Landesverbandes Niedersachsen Hans Hartmann gemeinsam mit der damaligen Niedersächsischen Sozialministerin Cornelia Rundt sechs Personen, die als Ersthelfer beherzt anderen bei einem Notfall geholfen und mit ihrem Einsatz Leben gerettet haben. Bürgermeister Thomas Hermann sowie Prof. Dr. Wolfgang Koppert und Dr. Anne-Christine Schneider vom vierköpfigen DRK-Landesärzteteam in Niedersachsen waren ebenfalls vor Ort und bekundeten den Geehrten ihre Anerkennung.



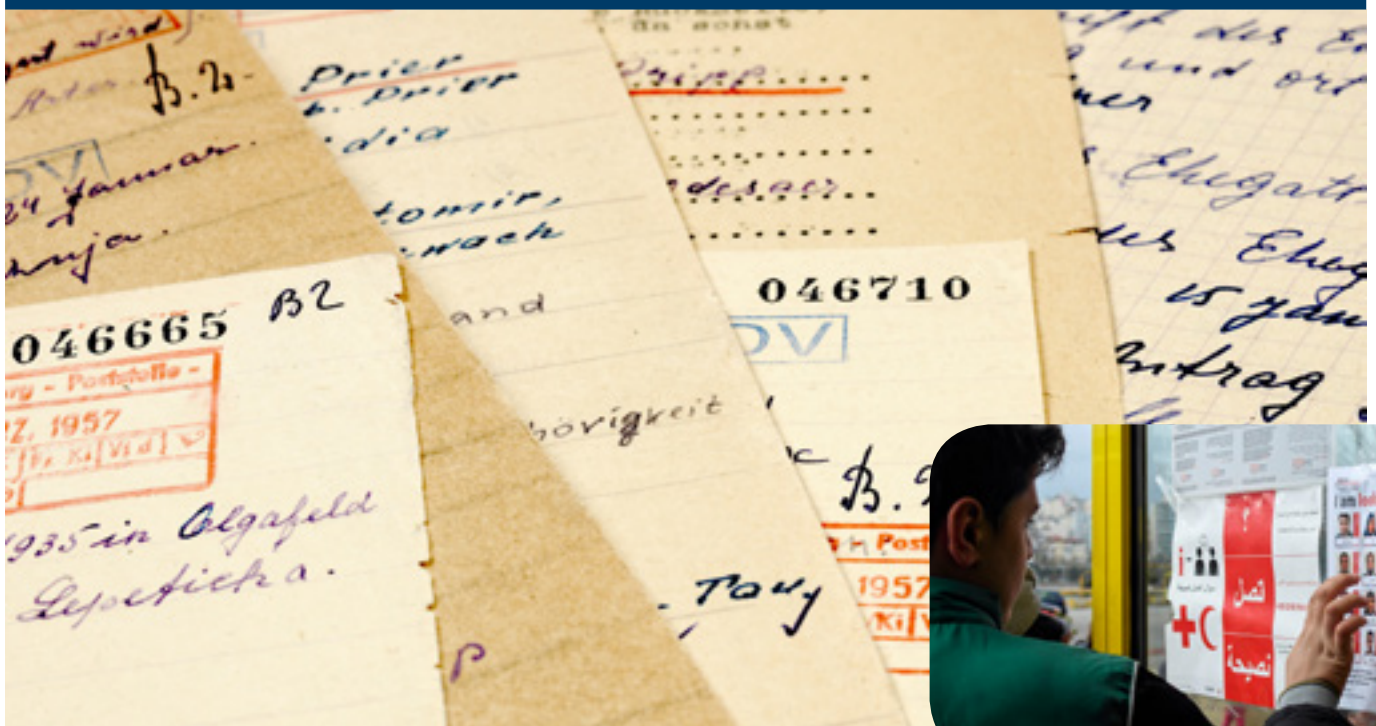
gegenüber dem Berichtsjahr 2016 einer Zunahme von gut 7 Prozent. Die größte Steigerung ist bei der Lehrgangsart „Erste-Hilfe-Fortbildung“ mit 15 Prozent Zuwachs zu verzeichnen; knapp 30 Prozent der Gesamt-Teilnehmerzahl fallen auf diese Erste-Hilfe-Fortbildung, die meisten Teilnehmer kommen aus dem betrieblichen Bereich. Gut die Hälfte aller Teilnehmer

nahmen an der Erste-Hilfe-Ausbildung teil. Hierzu zählen unter anderem die Fahrerlaubnisbewerber, Vereinsmitglieder und weitere Interessierte aus der Bevölkerung. Etwa zehn Prozent aller Ersthelfer qualifizierte sich in den Kursen „Erste Hilfe am Kind“. Zu dieser Zielgruppe gehören neben Erzieherinnen und Erziehern auch interessierte Eltern und Großeltern.

**Es gibt keine großen Entdeckungen
und Fortschritte, solange es noch
ein unglückliches Kind auf Erden
gibt.**

Albert Einstein





© Gerhard Westrich/DRK

© Caroline Haga/IFRK

Suche nach Vermissten

Durch Kriege, Katastrophen oder Migration werden jedes Jahr tausende von Menschen voneinander getrennt. Der DRK-Suchdienst versucht mit seinen nationalen und internationalen Möglichkeiten, Vermisste und ihre Angehörigen wieder zusammenzuführen.

Durch Nachforschungen nach dem Verbleib und dem Befinden der Betroffenen soll den Angehörigen die Sorge um deren Schicksal genommen werden, denn „Ungewissheit über den Verbleib eines lieben Menschen ist genauso schwer zu ertragen wie physisches Leid“, so der Leitgedanke des Suchdienstes.

Die satzungsgemäße Aufgabe „Suchdienst und Familienzusammenführung“ wird im Landesverbandsbereich Niedersachsen flächendeckend für die Bevölkerung angeboten. In 37 DRK-Kreisverbänden werden Basisleistungen und in den neun Beratungsstellen Aufbauleistungen als Rotkreuzaufgabe erbracht. Zudem sind 14 DRK-Kreisauskunftsbüros aktiv.

Suchdienst-Vereinbarung mit der Bundesregierung erneuert

Die aktualisierte Suchdienstvereinbarung wurde am 5. Juli 2017 zwischen Bundesinnenministerium und Deutschem Roten Kreuz unterzeichnet. Sie sieht unter anderem vor, dass die Klärung von Vermisstenschicksalen des Zweiten Weltkrieges bis Ende 2023 weitergeführt wird. Die Vereinbarung legt außerdem fest, dass der DRK-Suchdienst weiterhin im Auftrag der Bundesregierung Menschen hilft, die infolge von bewaffneten Konflikten, Flucht, Vertreibung und Katastrophen von ihren Angehörigen getrennt wurden, und bei der Familienzusammenführung berät.

Flüchtlinge und ihre Angehörigen

Wie in den Jahren zuvor haben viele anerkannte Flüchtlinge Beratungen über die rechtlichen Voraussetzungen einer Familienzusammenführung nach dem Aufenthaltsgesetz in Anspruch genommen. Die Beratung umfasst dabei die rechtlichen Voraussetzungen in Fragen der Familienzusammenführung, aber auch die Unterstützung im Visumverfahren, die Erläuterungen zum Schriftverkehr und Formulierungshilfen. Sehr große Rolle spielt dabei die Aufklärung des Ratsuchenden über die jeweilige Sachlage, Erklärung des Verwaltungsweges und der Zusammenstellung der notwendigen Dokumente sowie die Rechte und

Pflichten im Rahmen des Familiennachzugs. Die Beratungsfälle erfordern einen hohen Zeitaufwand, da in der Regel der Einsatz von Sprachmittlern erforderlich ist und aufgrund der Belastungssituation eine intensive psychosoziale Beratung nötig ist

Eine steigende Tendenz zeigt sich bei internationalen Suchanfragen nach Angehörigen, die durch bewaffnete Konflikte, Katastrophen und Migration oder andere Ereignisse mit politischem Hintergrund voneinander getrennt wurden. Insbesondere sind hierbei die Antragsteller aus Syrien, Irak, Somalia, Sudan, Afghanistan schwerpunktmäßig zu erwähnen. Bei den Suchanfragen von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen, die ihre Eltern und Angehörigen vermissen, tritt ein höherer Zeitaufwand auf, da oft mit Übersetzern, Vormund, Pflegeeltern oder Betreuern gearbeitet werden muss.

Aussiedler und ihre Angehörigen

Zu den Tätigkeiten in Bezug auf die Aussiedlung und Familienzusammenführung von Deutschen und deren Angehörigen aus den Aussiedlungsgebieten gehört neben Beratung und Hilfe im Spätaussiedleraufnahmeverfahren auch die Beratung in staatsangehörigkeits- und ausländerrechtlichen Fragen. Ebenso zählen dazu Hilfen für die Beantragung von Härtefall-Aufnahmeverfahren und zur Interpretation von Schreiben des Bundesverwaltungsamtes (BVA), Sachstandsanfragen an das BVA, Beratung im Falle von Ablehnungsbescheiden; in berechtigten/aussichtsreichen Fällen auch Hinweise zu Widerspruch/Klage und die Beratung bei den Ausreiseformalitäten, den Einreise- und Visabestimmungen für ausländische Besucher aus Nicht-EU-Staaten.

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) werden die Spätaussiedler und deren Angehörige über die gesetzlichen

Voraussetzungen informiert und erhalten darüber hinaus Unterstützung während des gesamten Aufnahmeverfahrens.

Auch deutschstämmige Personen und deren Familien, die noch im Herkunftsgebiet verblieben sind, unterstützt der Suchdienst. Er klärt über Möglichkeiten der Pakethilfe für Deutschstämmige in der GUS und anderen Herkunftsländern in Ost- und Südosteuropa auf, er hilft bei der Antragsstellung etwa für Medikamente, orthopädische Hilfsmittel und Heilbehandlungen und gibt Auskunft über die Zollvorschriften für Paketsendungen nach Ost- und Südosteuropa.

Vermisst seit dem Zweiten Weltkrieg

Infolge des Zweiten Weltkrieges sind immer noch über eine Million Vermisstenschicksale ungeklärt. Hierzu gehören die Kriegs- und Zivilgefangenen, die Wehrmachtsvermissten und Zivilverschleppten einschließlich der Insassen der ehemaligen sowjetischen Speziallager in der früheren sowjetischen Besatzungszone bzw. DDR. Der Suchdienst berät bei der Ermittlung von Grablagen und Kriegsgräbern, unterstützt bei der Beschaffung von Wohnsitzbestätigungen für Vertriebene, führt Nachforschungen durch und vermittelt an die zuständigen Stellen.

Bei Konflikten und Katastrophen im Inland

Das DRK hat seit 1966 den Auftrag der deutschen Bundesregierung, das Amtliche Auskunftsbüro gem. Art 122 des III. und Art. 136 des IV. Genfer Abkommens zu planen und vorzubereiten. Diese Aufgabe wird nicht nur für den Konfliktfall zur Wahrung der Rechte von ausländischen Kriegsgefangenen und zu schützenden Personen wahrgenommen, sondern auch bei einem Katastrophen- oder Großschadensereignis im In- und Ausland. Die Kreisauskunftsbü-

ros sind in der Lage, bei Katastrophen, Großschadensereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle als Auskunftsstelle zu arbeiten und Verbindungen zwischen getrennten Angehörigen wiederherzustellen.

Schulen, vernetzen, beraten

Das Fachreferat für den Bereich des Suchdienstes im Landesverband Niedersachsen hat auch 2017 wieder Aus- und Fortbildungen sowie Tagungen für hauptamtlich als auch für ehrenamtlich Tätige in den DRK-Kreisverbänden angeboten. Es hat beispielsweise im Rahmen der Fachdienstausbildung Suchdienst verschiedene Module angeboten und in 2017 insgesamt 191 Ehrenamtliche in den Kreisverbänden geschult.

Auf der Tagung für hauptamtliche Suchdienst-Berater und -Ansprechpartner der Kreisverbände ging es neben aktuellen Entwicklungen im Bereich der internationalen Suche und der Familienzusammenführung auch um Fragen zum alltäglichen Umgang mit Muslimen.

Auf der Fortbildungstagung für die Leitungen der Kreisauskunftsbüros wurden aktuelle Themen aus dem Bereich Zivil- und Katastrophenschutz thematisiert. Dabei ging es auch um das Ressourcenmanagement-System (DRK-Server), ein Einsatzkonzept für den Betreuungsplatz 500 und die Arbeit der Bergwacht.

Außerdem fand eine Fortbildung für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit zum Thema Familienzusammenführung statt.

Darüber hinaus berät und informiert das Fachreferat des Landesverbandes Kreisverbände in Bezug auf die Vertretung und fachliche Steuerung der Suchdienstarbeit gegenüber Behörden, Institutionen und sonstigen Einrichtungen. Auch die Vernetzung mit der Bereitschaftsarbeit auf Landesebene ist eine ganz wesentliche Aufgabe.

Migration und Integration

Flüchtlingen und anderen Migranten zu helfen, gehört zu den originären Aufgaben der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Neben den Flüchtlingen, die aus humanitären Gründen Zuflucht in Deutschland suchen, gibt es eine große Gruppe von weiteren Zuwanderern nach Deutschland bzw. Niedersachsen.



© DRK-Region Hannover e. V.

Sie kommen sowohl aus EU-Staaten im Rahmen der EU-Freizügigkeit als auch aus sogenannten Drittstaaten außerhalb der EU, aus Gründen der Erwerbstätigkeit, Forschung und Bildung, aus familiären Gründen oder im Zuge der Familienzusammenführung.

Ehrenamtliches Engagement in der Flüchtlingsarbeit

Auch wenn die Zahl der Geflüchteten, die nach Niedersachsen kommen, in 2017 deutlich gegenüber den Vorjahren gesunken ist, sind weiterhin einige DRK-Kreisverbände und -Ortsvereine in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit aktiv. Dabei steht die Integrationsarbeit im Fokus.

Der DRK-Landesverband Nieder-

sachsen hat in 2017 verschiedene Projekte durchgeführt bzw. begleitet, um ehrenamtliches Engagement zu unterstützen und zu stärken. Auch dabei setzt das DRK auf die hauptamtliche Ehrenamtskoordination.

Im bundesgeförderten Projekt „EFAS: Ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit im Bereich des DRK-Landesverbandes Niedersachsen stärken“ wurden in insgesamt 12 Veranstaltungen ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit qualifiziert und in vier weiteren hauptamtliche Ehrenamtskoordinatoren fortgebildet.

Es ging zum Beispiel um den Umgang mit traumatisierten Geflüchteten, interkulturelle Kompetenz, um die Frage, wie Integrationsprozesse ehrenamtlich begleitet werden können, oder auch

um Basiswissen über den Islam bis hin zu Argumentationstrainings gegen menschenfeindliche und rassistische Aussagen.

Gefördert durch das Land Niedersachsen

Seit 2016 hat das Land Niedersachsen ein Sonderprogramm für ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit aufgelegt. Dieses Programm wurde in 2017 und in 2018 fortgeführt. Neben den kommunalen Spitzenverbänden bekommen alle Wohlfahrtsverbände Mittel aus diesem Fördertopf zur Verfügung gestellt. Über die jeweiligen Verbandsgliederungen können Ehrenamtliche, die in der Flüchtlingsarbeit aktiv sind, eine Sachkostenerstattung für z. B. Fahrtkosten, Eintrittsgelder oder Materialkosten erhalten. Der Landesverband als Empfänger der Mittel vom Land hat das Abrechnungsverfahren im Innenverhältnis mit den angeschlossenen Kreisverbänden übernommen und leitet die Mittel nach Anforderung der Kreisverbände weiter.

Beratungsangebote für zugewanderte Menschen

Im Rahmen des bundesgeförderten Programms „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)“ koordiniert der DRK-Landesverband mit seinem Fachreferat die MBE-Beratungsstellen in seinem Gebiet und ist für die

Koordinierung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingsarbeit (KEFA) ...

... heißt ein Projekt, das von Januar 2016 bis Ende Dezember 2017 anteilig je eine Projektstelle in den DRK-Kreisverbänden Braunschweig-Salzgitter, Emsland, Leer und Lüchow-Dannenberg gefördert hat. Aufgabe der vier Koordinatorinnen war es, ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit zu begleiten bzw. zu koordinieren sowie regionale Fortbildungen für sie anzubieten. Außerdem fungierten sie als beratende Modellstandorte für andere

Kreisverbände. Für die regelmäßigen Projekttreffen, die Organisation der Fortbildungen, Verbreitung der Projektergebnisse sowie für die Projektabrechnung war der verantwortliche Fachbereich des DRK-Landesverbandes zuständig.

Der zweijährige Projektverlauf lieferte wichtige Erfahrungen für die Koordination ehrenamtlicher Flüchtlingsarbeit und konnte sowohl fördernde als auch hemmende Rahmenbedingungen für die Koordinationsaufgaben

festmachen. So erweist sich beispielsweise eine gute Vernetzung innerhalb der kommunalen Strukturen als sehr hilfreich, auch Anlaufpunkte im DRK wie Kleidershops oder andere Treffpunkte sind optimal, um daran andere Angebote anzudocken. Klare Aufgabenbeschreibungen und Zielsetzungen sowie Entlastung bei administrativen Tätigkeiten sind weitere Faktoren, die die Ehrenamtskoordinatoren bei ihrer begleitenden Funktion unterstützen.

Abwicklung des Zuwendungsverfahrens verantwortlich. Die MBE-Beratung können alle Menschen mit Migrationshintergrund aufsuchen, auch Asylsuchende, die voraussichtlich auf Dauer in Deutschland leben. Ziel ist die sprachliche, soziale und wirtschaftliche Integration von erwachsenen Migrantinnen und Migranten durch gezielte Initiierung, Steuerung und Begleitung des Integrationsprozesses.

Außerdem sind einige Kreisverbände Träger von landesgeförderten Migrationsberatungsstellen. Zu den Aufgaben gehören die Vermittlung in Hilfesysteme, die Begleitung des Integrations- und Teilhabeprozesses und die Überprüfung eingeleiteter Maßnahmen.

Austausch, Fortbildung, Vernetzung, Information

Über die Mitwirkung in diversen Gremien, z. B. in der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, stellt der Landesverband Niedersachsen die sozialpolitische Interessenvertretung und Vernetzung mit anderen Verbänden sicher. Hierzu gehört auch die Vertretung in der niedersächsischen Fachkonferenz für Flüchtlingsfragen.

Kein anderes Themengebiet in der sozialen Arbeit wird so stark von gesetzlichen Rahmenvorgaben geprägt wie die Migrations- und Flüchtlingsarbeit. Gesetze, die den Status von Asylsuchenden, Schutzberechtigten und weiteren zugewanderten Ausländerinnen und Ausländern bestimmen, sowie solche, die die Rahmenbedingungen für Teilhabe, Integration und soziale Versorgung bilden.



Patrice Kunte

Mitarbeitende in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit sind daher besonders gefordert, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu kennen und auf aktuellem Stand zu halten, um zugewanderte Menschen gut beraten und unterstützen zu können.

Zur Unterstützung und Ergänzung der vom Bundesverband angebotenen rechtlichen Fortbildungen hat der Landesverband im Mai 2017 eine Fortbildung zu den sozialen Rechten von Geflüchteten durchgeführt und im August eine zweitägige Fortbildung in der Landesschule Bad Pyrmont, wo neben rechtlichen Fragen auch das Thema Selbstfürsorge in der Migrationsberatung auf dem Programm stand.

Außerdem gibt der Fachbereich des Landesverbandes regelmäßig einen Newsletter u. a. für die Mitarbeitenden in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit in den DRK-Kreisverbänden mit aktuellen Informationen und Tipps heraus.



© Peter Teschner

Kinder, Jugend und Familie

Mit der Umsetzung des Präsidialratsbeschlusses des Deutschen Roten Kreuzes, die verbandliche Kindertagesbetreuung zu einem Hauptaufgabenfeld (HAF) zu erklären, hat der DRK-Landesverband Niedersachsen 2016 erfolgreich begonnen.

Das gemeinsame Profil der DRK-Kinder-, Jugend- und Familienhilfe soll auf den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmöndbewegung beruhen, aus den Elementen „Anwaltschaftliche Vertretung“, „Inklusion“, „Interne Vernetzung der DRK-Angebote“, „Umsetzung der Rotkreuz- und Rothalbmönd-Grundsätze“ und „Verknüpfung von Haupt- und Ehrenamt“ bestehen und über Handreichungen in die praktische Arbeit umgesetzt werden.

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Implementierung der Profilelemente ist, dass das HAF in allen Gliederungen von der Führungsebene unterstützt und begleitet wird und so überall im Gesamtverband auf Akzeptanz und Unterstützung stößt. Dazu wurden Ansprechpersonen für das HAF Kindertagesbetreuung in jedem Kreisverband benannt.

Ein Check zur anwaltschaftlichen Vertretung in DRK-Kindertageseinrichtungen wurde 2016 erstmalig von den Kindertageseinrichtungen bearbeitet und 2017 vom DRK-Landesverband ausgewertet. Ziel war es, aus der Eigenbewertung der Ist-Situation der Kitas Unterstützungsbedarfe bei der Implementierung des Profilelementes „Anwaltschaftliche Vertretung“ abzuleiten. Darauf aufbauend wurden zeitnah adäquate Fortbildungen entwickelt und für alle interessierten DRK-Kindertageseinrichtungen im Bereich des Landesverbandes angeboten. 2017 starteten die Unterstützungs-/Fortbildungsangebote zur Implementierung der entsprechenden Handreichung dafür.

Darüber hinaus wurden ein zentraler Projektmanagement-Workshop für alle HAF-Ansprechpersonen und dezentral eine Veranstaltung mit allgemeinen

Informationen zum Hauptaufgabenfeld Kindertagesbetreuung und zur Implementierung des Profilelementes „Anwaltschaftliche Vertretung“ für Kita-Leitungen, stellvertretende Kita-Leitungen und Fachberatungen angeboten.

Im Herbst 2018 wird die Inputveranstaltung zur Implementierung des Profilelementes „Umsetzung der Rotkreuz- und Rothalbmönd-Grundsätze in DRK-Kindertageseinrichtungen“ stattfinden.

Qualitätsoffensive

Die DRK-Qualitätsoffensive wurde mit dem Ziel gestartet, in allen DRK-Kitas im Bereich des DRK-Landesverbandes Niedersachsen, die pädagogische Arbeit auf der Grundlage des „Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung“ und des Bildungschecks koordiniert weiterzuentwickeln.

Der Fachausschuss DRK-Kita entwickelt seit 2009 im Rahmen der Qualitäts-offensive schrittweise Möglichkeiten, die Qualität der Kita-Arbeit im Bereich des Landesverbandes deutlich und nachhaltig zu verbessern. Die Kitas sollen ermutigt werden, ihre Bildungsarbeit auf der Grundlage des „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung“ zu reflektieren, systematisch weiterzuentwickeln und in einer Leistungsbeschreibung zu dokumentieren. So soll in allen DRK-Kitas eine standardisierte gute bis sehr gute Bildungsarbeit erreicht werden. Das Erreichen der definierten Qualität soll vom Landesverband gegenüber den Kitas durch die Vergabe eines „Gütesiegels“ für gute Bildungsarbeit gewürdigt und für Eltern, Fachöffentlichkeit und kommunale Entscheider sichtbar gemacht werden.

Voraussetzungen für den Erhalt des „Gütesiegels“ und damit die Grundlage des Audits sind der Einsatz des Bildungschecks, die Erstellung der individuellen Leistungsbeschreibung und das

Erreichen der definierten Qualitätsstufe. Einrichtungen, die auf der Grundlage einer Leistungsbeschreibung oder eines anderen Verfahrens nachweisen können, dass sie die Anforderungen der Qualitätsinitiative erfüllen, haben die Möglichkeit, sich dies von einem externen Auditor bescheinigen zu lassen und dafür auch ein Gütesiegel zu erhalten.

Erfreulicherweise konnte der DRK-Landesverband 2017 eine weitere Schulung für Auditoren im Rahmen der Qualitätsinitiative anbieten. Somit stehen dem Landesverband insgesamt 13 Auditoren zur Verfügung.

Ausbildungsangebot zur Leitung von Babysitting-Kursen

Mit der Ausbildung von Babysittern kann sich das DRK ein weiteres Betätigungsfeld in der Kinder- und Familienhilfe erschließen und seine Kindertagesbetreuungs-Angebote sinnvoll ergänzen. Das Babysitting-Programm eignet sich hervorragend als Qualifizie-

rungsangebot in Kreisverbands- und Ortsvereinsräumlichkeiten oder in Familienzentren, Schulen und Freizeiteinrichtungen.

Mit der Ausbildung zum Babysitter werden Jugendliche ab 14 Jahren zu verantwortungsvollen Babysittern qualifiziert. Die Babysitting-Kurse finden gegen Entgelt statt und benötigen kompetente Kursleitungen! Ein viertägiges Ausbildungsangebot in der DRK-Landeschule in Bad Pyrmont befähigt dazu, Babysitting-Kurse zu leiten, also zu organisieren sowie inhaltlich und methodisch zu gestalten. Teilnehmen können Mitarbeiter mit möglichst pädagogischer, psychologischer oder pflegerischer Ausbildung oder auch ausgebildete Kursleitungen in der Familienbildung.

Nach erfolgreichem Abschluss können die Absolventen Babysitting-Kurse vor Ort für Jugendliche nach den Richtlinien des DRKs anbieten.

Pflegen – ambulant, stationär und teilstationär

70 Altenpflegeheime, 79 Sozialstationen, 36 Tagespflegereinrichtungen und 54 Angebote für Betreutes Wohnen betreibt das DRK im Bereich des Landesverbandes Niedersachsen. Mit einem eigenen Fachreferat unterstützt er dabei seine Kreisverbände und ihre Einrichtungen.

Landesrahmenverträge im Bereich der Pflege

Das Jahr 2017 stand im zuständigen Fachbereich ganz unter dem Zeichen der Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze II und III. Ein zentraler Aufgabenschwerpunkt war die Durchführung der Verhandlungen zum ambulanten und stationären Rahmenvertrag gemäß § 75 SGB XI. Im Zentrum der

stationären Verhandlungen stand klar die Forderung der Leistungserbringerseite nach einer Mehrpersonalisierung in den Pflegeheimen. Weitere wichtige Verhandlungsthemen waren hier der Personalabgleich, Vertragsvoraussetzungen sowie Nachweisverpflichtungen im Bereich der Zahlung von Gehältern. Die nicht einigungsfähigen Punkte müssen nun durch die Niedersächsische Schiedsstelle entschieden werden.



Michael Heck

Im Rahmen der Verhandlungen zum ambulanten Rahmenvertrag setzen sich die Leistungserbringer vehement für die Umsetzung des neuen Pflegeverständnisses und in der Folge für eine grundlegende Überarbeitung und Anpassung der Leistungsbeschreibungen ein, damit die pflegebedürftigen Menschen flexiblere, bedarfsbezogene Unterstützungsangebote erhalten können.

Der DRK-Landesverband Niedersachsen wird sich in den anstehenden Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag für Tagespflegeeinrichtungen ebenfalls für gute Rahmenbedingungen und gleiche Standards für alle Tagespflegeeinrichtungen in Niedersachsen einsetzen.

Pflegestrategie und Personalentwicklung

Zur strategischen Weiterentwicklung der Pflegeeinrichtungen konnte im Frühjahr 2017 der Startschuss zur Umsetzung der landesweiten DRK-Pflegestrategie gegeben werden, um auch den zukünftigen Herausforderungen des Pflegemarktes begegnen zu können. Ein Bestandteil ist das Projekt „Personalentwicklung für Führungskräfte“, das bis 2018 läuft und an dem rund 200 Leitungskräfte der Pflegeeinrichtungen teilnehmen können.



Andre Zelck/DRK

Vergütungs- und Pflegesatzverhandlungen

Für die 79 ambulanten Pflegedienste führte der Landesverband auch im Jahr 2017 Vergütungsverhandlungen für Leistungen nach dem SGB XI und SGB V. Rückmeldungen der DRK-Kreisverbände haben ergeben, dass die auf der kollektiven Ebene argumentier- und erreichbaren Steigerungsraten den tatsächlichen individuellen Kostenstrukturen der Dienste nicht gerecht werden. Daher hat der Landesverband das Projekt zur „Weiterentwicklung der Vergütungen in der ambulanten Pflege“ konzipiert, in dessen Rahmen sich alle DRK-Pflegedienste auf zukünftige Einzelverhandlungen vorbereiten können.

Im Bereich der teilstationären und stationären Pflege haben die Fachreferenten des Landesverbandes die Einrichtungen bei der Vorbereitung von Pflegesatzverhandlungen ebenfalls beraten.

Arbeitshilfe zum Pflegestärkungsgesetz (PSG) III

Im Berichtsjahr traten viele wichtige Bundes- und Landesgesetze in Kraft. Hierzu zählte insbesondere auch das PSG III. In Ergänzung zur PSG II-Arbeitshilfe erstellte der Fachbereich eine praxisbezogene Arbeitshilfe zum PSG III. Diese bietet einen kompakten Überblick über alle wesentlichen Änderungen.

Weitere wichtige Gesetzesänderungen

Nach der umfassenden Reform der Pflegeversicherung trat das lang umstrittene Pflegeberufereformgesetz in Kraft. Altenpflege, Kranken- und Kinderkrankenpflege werden damit ab 2020 in den ersten beiden Ausbildungsjahren zusammengeführt. Im dritten Ausbildungsjahr kann eine Spezialisierung erfolgen oder aber der Auszubildende entscheidet sich für

den generalistischen Weg. Auch dieser Reformprozess wird engmaschig unter Einbindung von Experten durch die Fachabteilung des Landesverbandes begleitet. Zu weiteren wichtigen Gesetzen zählt das Blut- und Gewebebezugs- und Abfuhrungsgesetz, mit dem eine Rückzahlungsverpflichtung bei Unterschreitung der vereinbarten Personalmenge und Mitarbeiterbezahlung eingeführt wurde.

Ausbau Tagespflege

Seit dem Pflegestärkungsgesetz II hat die teilstationäre Pflege enormen Aufwind erhalten und ist seither stark nachgefragt. Diese Entwicklung spiegelt sich erfreulicherweise auch in den Bestandszahlen des DRK wider, wonach in 2017 insgesamt 36 Tagespflegeeinrichtungen im Bereich des DRK-Landesverbandes Niedersachsen betrieben wurden, fünf Einrichtungen wurden neu eröffnet.

Versorgungsengpässe in der ambulanten Pflege

Seit geraumer Zeit berichten ambulante Pflegedienste davon, dass sie Kundenanfragen aufgrund des zunehmenden Mangels an Personal ablehnen müssen. Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen (LAG FW) konzipierte die Fachabteilung des Landesverbandes daher für Anfang 2018 eine „Konzertierte Aktion zur Erfassung von Versorgungsengpässen in der ambulanten Pflege“. Im Anschluss daran soll die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Erhebung und repräsentativen Studie auf Ebene der LAG FW erwogen werden.

Qualitätsmanagement

Im Bereich des Qualitätsmanagements wurden die Einrichtungen bei der Einführung des Strukturmodells für die Pflegedokumentation auch im Jahr 2017 durch Schulungsmaßnahmen un-

terstützt. Der DRK-Landesverband erarbeitete gemeinsam mit Vertretern der Pflegeeinrichtungen neue DRK-Leitlinien zur Umsetzung der nationalen Expertenstandards „Pflege von Menschen mit chronischen Wunden“ und „Erährungsmanagement“ und stellte diese allen Einrichtungen und Diensten als Arbeitshilfe zur Verfügung.

Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen

Im Rahmen von zahlreichen Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen konnten verschiedene Schwerpunktthemen intensiv mit den Führungskräften der Pflegeeinrichtungen behandelt werden. Der Medizinische Dienst Niedersachsen referierte zum Beispiel über erste Erfahrungen bei den Abrechnungsprüfungen im Rahmen der neuen Qualitätsprüfungen und über erste Erkenntnisse bei der Anwendung des neuen Begutachtungsverfahrens zur Feststellung eines Pflegegrades. Im Bereich des Qualitätsmanagements fand eine QM-Fachtagung zu den Neuerungen der DIN EN ISO 9001:2015 sowie zur neuen Medizinprodukte-Betreiberverordnung statt.

Überarbeitete Betriebsvergleiche

Seit vielen Jahren erstellt der Landesverband jährlich für die DRK-Kreisverbände Betriebsvergleiche. Durch den Vergleich von betrieblichen Kenn- und Vergleichsgrößen ist es möglich, frühzeitig auf die wirtschaftliche Entwicklung der Einrichtungen und Dienste Einfluss zu nehmen. Die Betriebsvergleiche (ambulant, teilstationär und stationär) hat eine Projektgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der vier Bezirke und des Landesverbandes überarbeitet.

Behindertenhilfe

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) intendiert, Menschen mit Behinderung mehr Selbstbestimmung einzuräumen



und ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sicherzustellen. Die erste Reformstufe des BTHG trat bereits am 1. Januar 2017 in Kraft und sah u. a. finanzielle Verbesserungen für Menschen mit Behinderung vor. Das Jahr 2017 stand im Zeichen der Vorbereitungen auf die zweite Reformstufe des BTHG, die zum 1. Januar 2018 in Kraft trat und umfangreiche Bestimmungen zum Gesamtplan sowie die Einführung eines Bedarfsfeststellungsinstrumentes vorsah, das sich an der ICF orientiert. ICF ist die Abkürzung für die „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“. Das Land Niedersachsen stellte im November 2017 im Beirat nach § 3 Nds. AG SGB XII das Instrument „BedarfsErmittlung Niedersachsen“ (B.E.Ni) vor, das stetig weiterentwickelt werden soll.

Der Fachausschuss Behindertenhilfe der LAG FW veranstaltete zudem am 14. August 2017 eine Veranstaltung zur Umsetzung des BTHG in Niedersachsen mit Vertretern des Landes und des Niedersächsischen Landkreistages. Auf Landesebene haben ferner die Vorsondierungen für die Verhandlungen des künftigen Rahmenvertrags der Behindertenhilfe begonnen.

Der DRK-Landesverband Niedersachsen plant für August 2018 eine Veranstaltung für DRK-Einrichtungen sowie Dienste zu der Frage, was sich für sie durch das Bundesteilhabegesetz ändern wird.

Gesundheit fördern

Im Bereich des DRK-Landesverbandes Niedersachsen begleiten rund 600 Übungsleiterinnen und Übungsleiter in DRK-Kreisverbänden, -Ortsvereinen und in deren Diensten und Einrichtungen bis zu 20.000 Menschen in gesundheitsfördernden Aktivitäten.

Im Fokus der DRK-Gesundheitsförderung steht, die Mobilität der Teilnehmenden und ihre Beweglichkeit zu erhalten, damit sie die Anforderungen des Alltags möglichst lange selbstständig meistern können. Ob (Wasser-) Gymnastik, Yoga, Tanzen oder Gedächtnistraining – alle Gruppenangebote vor Ort stehen den Interessenten offen. Ein Einstieg – auch für Teilnehmende, die schon lange nichts mehr für ihre Fitness getan haben – ist jederzeit möglich. Die Angebote richten sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Teilnehmenden und nehmen schwerpunktmäßig die Zielgruppe älterer Menschen in den Blickwinkel.

Qualifizierte Übungsleitungen

Die Anleitung in den Gruppen der gesundheitsfördernden Angebote erfolgt jeweils über die dafür qualifizierten Übungsleitungen. Wie das geht und welche medizinisch-sportwissenschaftlichen Kenntnisse aktuell sind, das vermitteln die Aus- und Fortbildungslehrgänge des DRK-Landesverbandes. Das Bildungsprogramm umfasste im Jahr 2017 insgesamt 23 Lehrgänge in der Aus- und Fortbildung. Rund 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten das Bildungsangebot, um entweder eine der mehrteiligen Ausbildungen zu absolvieren oder für ihre bereits längere Tätigkeit neue und interessante Anregungen mit nach Hause zu nehmen.

Ein Mix verschiedener Programme

Das Bildungsangebot vermittelt die sowohl „klassischen“ Elemente für gesundheitsfördernde Übungsstunden z. B. in der Gymnastik oder im Yoga wie auch die punktuell und flexibel einsetzbaren Möglichkeiten. Beispielsweise können Seniorennachmittage durch gezielt eingesetzte Übungen des Gedächtnistrainings abwechslungsreicher gestaltet werden oder Bewegungsfolgen im Sitzen in der Kombination mit dem Gedächtnistraining attraktive Angebote für die „Seniorenarbeit von Kopf bis Fuß“ in der Tagespflege sein. Zunehmend mehr haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende in der Altenhilfe nutzen das Lehrgangsangebot. Gezielt ausgerichtete Veranstaltungen geben ihnen für sowohl „fitte“ als auch für „schwä-



© Patrice Kunte

chere“ ältere Menschen Anregungen und Material für die praktische Umsetzung auf den Weg.

Neue Präventionsprogramme für den Bereich „Gymnastik“

Im Laufe des Jahres 2018 haben Übungsleitungen des DRK-Gesundheitsprogramms „Gymnastik“ die Möglichkeit, nach einer entsprechenden zweitägigen Fortbildung in den Präventionsprogrammen „Lübecker Modell“ oder „Bewegung im Alltag – das Alltagstrainingsprogramm (ATP) beim DRK“ tätig zu werden. Verantwortlich zeichnet für beide Präventionsprogramme die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Die finanzielle Förderung übernehmen Krankenkassen. Das „Lübecker Modell Bewegungswelten“ hat die Forschungsgruppe Geriatrie Lübeck als Präventionsprogramm entwickelt, um in erster Linie die Beweglichkeit von Bewohnern in Pflegeheimen und in der Tagespflege zu fördern. „ATP im DRK“ ist ein Bewegungsprogramm für ältere Menschen mit Übungen zu jeweils unterschiedlichen Alltagssituationen wie z. B. „Trainieren beim Spazieren“, „Damit das Tragen leichter wird“ etc. DRK-Übungsleitende in der Gymnastik bringen durch ihre fundierte Ausbildung erstklassige Voraussetzungen für die Umsetzung der Präventionsprogramme mit. Gleichzeitig können die DRK-Dienste und -Einrichtungen in der Altenhilfe eine breite Palette von interessanten Bewegungsangeboten für ältere Menschen nutzen.

► Ehrenamt in der Wohlfahrts- und Sozialarbeit

Für die Begleitung und Stärkung des Ehrenamtes steht die Ehrenamtskoordination. Impulse geben, Netzwerke knüpfen, zusammen entwickeln, motivieren, Projekte anstoßen und Konflikte managen: ein vielfältiges Aufgabengebiet für die hauptamtliche Ehrenamtskoordination in einem Kreisverband.

Auch für das DRK gilt es, eine Vielfalt von Engagementfeldern zu ermöglichen und die vielschichtigen Erwartungen und Lebenssituationen von ehrenamtlich Engagierten im Blick zu haben. Der aktuelle Freiwilligen-survey benennt dazu die Herausforderungen: Ehrenamtliches Engagement findet regionale unterschiedliche Verbreitung im ländlichen Raum und in den städtischen Gebieten. Die Beliebtheitsgrade einzelner Engagementbereiche unterliegen Schwankungen. Die Beteiligung am Engagement unterscheidet sich zwischen Bevölkerungsgruppen (Männer/Frauen, Altersgruppen) deutlich. Die Zeitanteile für ehrenamtliches Engagement werden geringer. Der Anteil Engagierter in der Ausübung von Leitungs- und Vorstandstätigkeit nimmt merkbar ab.

Qualifiziert für die Ehrenamtskoordination

Das notwendige „Handwerkszeug“ für die Bearbeitung der vielfältigen Aufgaben stellt der DRK-Landesverband Niedersachsen seit 2008 in Form von jeweils einjährigen praxisbegleitenden Ausbildungen in stetiger Neuauflage bereit.

Mit insgesamt 42 Absolventinnen und Absolventen trug besonders ein Projekt zum Ausbau der Ehrenamtskoordination bei, das von der „Stiftung des DRK-Blutspendedienstes NSTOB zur Förderung des Gesundheitswesens“ gefördert wurde. An dem landesverbandsübergreifenden Projekt mit vierjähriger Laufzeit waren die DRK-Landesverbände Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Oldenburg und Bremen beteiligt. Schwerpunktmäßig ging es um die Intensivie-

rung der Zusammenarbeit zwischen den DRK-Gliederungen, deren Einrichtungen und dem DRK-Blutspendedienst NSTOB, um das Ehrenamt zu begleiten. Das Projekt in der Federführung des DRK-Landesverbandes Niedersachsen schloss Anfang 2017 ab.

Ein Folgeprojekt, ebenfalls von der Stiftung des DRK-Blutspendedienstes NSTOB gefördert, steht bereits in den Startlöchern: der DRK-Landesverband Niedersachsen bereitet für den Herbst 2018 die Projektwerkstatt „Das Ehrenamt in der Blutspende stärken“ mit einer Laufzeit bis Ende 2020 vor. Das Projekt setzt auf die bewährten Module aus dem Erstprojekt und unterstützt parallel dazu Strukturen und Impulse in den DRK-Gliederungen, um die Ehrenamts- und Blutspendearbeit mit neuen Ansätzen zu entwickeln und zu erproben.

Netzwerken auf Landesebene

Neben dem kontinuierlichen Ausbau der Stellen in der Ehrenamtskoordination gibt es ein Forum auf Landesebene, das den Ehrenamtskoordinatoren aus den Kreisverbänden zur Vernetzung dient. Der entsprechende Arbeitskreis in der Federführung des Landesverbandes bietet bis zu viermal im Jahr einen Austausch zu aktuellen Fachthemen im Ehrenamt, Informationen und Erfahrungen aus der praktischen Arbeit.

Ein zentrales Forum auf Landesebene ist auch die jährliche Tagung für die stellvertretenden Vorstände oder Präsidiumsmitglieder der Kreisverbände, die für die Wohlfahrts- und Sozialarbeit zuständig sind. Am 20./21. Oktober 2017 kamen über 20 ehrenamtliche Kreisverbandsvertretungen zusammen, um beispielsweise über Perspektiven der Organisations- und Personalentwicklung im Ehrenamt sowie über Voraussetzungen für ein erfolgreiches Zusammenwirken von Ehren- und Hauptamt ins Gespräch zu kommen. Ein Workshop bot Anregungen für die eigene Führungsrolle.





Das Wissen vom Leben, das wir Erwachsene den Jugendlichen mitzuteilen haben, lautet also nicht: Die Wirklichkeit wird schon unter euren Idealen aufräumen, sondern: Wachset in eure Ideale hinein, dass das Leben sie euch nicht nehmen kann.

Albert Schweitzer

Freiwilligendienste – „weil ich will“

**freiwilligen
dienste**
weil ich will.

Ob Freiwilliges Soziales Jahr oder Bundesfreiwilligendienst – rund 550 junge Menschen aus dem In- und Ausland bereichern durch ihr Engagement den Freiwilligendienst beim Deutschen Roten Kreuz in Niedersachsen.



Im Freiwilligendienst des Roten Kreuzes in Niedersachsen sind insgesamt 15 hauptamtliche Mitarbeiter vertreten. Ihr Aufgabenfeld umfasst sowohl die Betreuung der Freiwilligen und Einsatzstellen als auch die Koordination sämtlicher Abläufe rund um die Freiwilligendienste.

Besonders hervorzuheben ist die konzeptionelle Entwicklung und Durchführung der Bildungsseminare, welche eine Hauptaufgabe der Bildungsreferenten darstellt. Die Vielfalt der inhaltlichen Schwerpunkte erstreckt sich über verschiedene gesellschaftsrelevante Bereiche, welche zur Persönlichkeits- und Kompetenzbildung der Freiwilligen beitragen soll. So befassten sich die

Freiwilligen im Jahr 2017 beispielsweise mit der Frage, welche finanziellen Kosten mit ihrem Lebensstil und ihren Zukunftswünschen verbunden sind. Andere Seminare behandelten das große Thema des Arbeits- und Zeitmanagements. In kooperativen Arbeitsformen wurden hierbei Strategien zum effektiven Umgang mit Zeit entwickelt. Ein weiteres Seminar sensibilisierte die Freiwilligen für die Lebenssituationen von Minderheiten in Deutschland. Durch Erfahrungsberichte von Betroffenen und praktische Selbsterfahrungen konnten sie ihren Erfahrungshorizont erweitern.

Ganz nach dem Motto des Freiwilligendienstes „weil ich will!“ zeigten die Teilneh-

mer durch viele gute Taten und nachhaltige Projekte, welches kreative Potenzial und Können in ihnen steckt. Dazu zählte beispielweise die Planung, Organisation und Durchführung eines Benefizkonzerts für Weltoffenheit und Toleranz, das im Frühjahr 2017 großen Anklang fand. Oder auch die Umsetzung einer „Mitmachzeile“ mit Angeboten für jüngere und ältere Besucher eines Stadtfestes.

Auf den Seminaren zeigten die Freiwilligen Zivilcourage, indem viele von ihnen Blut spendeten und sich für eine Stammzellenspende typisieren ließen. Und das mit Erfolg, denn in 2018 konnte auf diese Weise ein geeigneter Spender für die Übertragung von Stammzellen gefunden werden, so dass einem schwer kranken Menschen geholfen werden konnte.

Immer mehr Bewerber aus dem Ausland interessieren sich für einen Frei-





© DRK-Archiv Nds. (4 Fotos)

willigendienst beim Deutschen Roten Kreuz im Landesverband Niedersachsen. Um diesem Wunsch besser gerecht zu werden, wurden interessierte Einsatzstellen, auf dem jährlichen Anleiter-Tag, direkt angesprochen. Zudem wurden erstmals drei Tagungen speziell für ausländische Bewerber angeboten. Insgesamt 49 Teilnehmer besuchten diese Tagungen, wo sie sich über ihre Erwartungen, Fragen und Wünsche austauschen konnten. Zur Unterstützung wurden den Neuankömmlingen, die beispielsweise aus Albanien, Russland, Madagaskar, Japan und Nepal stammten, deutsche Freiwillige als

Paten zur Seite gestellt. Die internationale Vielfältigkeit dieser Zusammenarbeit setzt wegweisende Impulse für die entwicklungspolitische Inlandsarbeit in Deutschland, fördert den internationalen Austausch und trägt nicht zuletzt zur persönlichen Weiterentwicklung der Teilnehmer bei. Etliche der internationalen Bewerber haben sich nach ihrem Freiwilligendienst für eine Ausbildung in Deutschland in unseren Einsatzstellen entschieden.

Zum zweiten Mal fand im Jahr 2017 auch der sogenannte Sprecher-Tag statt. Angeleitet und moderiert durch

zwei Bildungsreferentinnen aus dem Freiwilligenbüro konnten sich die gewählten Sprecher, als Vertreter ihrer Seminare, am Planungsprozess der Freiwilligendienste beteiligen und ihre Wünsche und Erfahrungen weitergeben.

Das zurückliegende Jahr hat abermals gezeigt, mit welchem Interesse, welchem Engagement und welcher Freude die Freiwilligen, ihre Einsatzstellen und die Bildungsreferenten die Freiwilligendienste aktiv gestalten und bereichern, sodass sie ihr Motto „weil ich will!“ im wahrsten Sinne des Wortes mit Leben füllen.



Im Jugendrotkreuz Zukunft gestalten

Der Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes heißt Jugendrotkreuz (JRK). In den Kreisverbänden und auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene engagieren sich im JRK vor allem ehrenamtliche junge Menschen. Hauptamtliche Mitarbeiter unterstützen und stärken den Jugendverband dabei, womit sie eine gute Grundlage für die Nachwuchsförderung schaffen.

Der Fachbereich Jugendrotkreuz des DRK-Landesverbandes Niedersachsen fördert den Aufbau von Jugendverbandsstrukturen direkt vor Ort. Das Angebot hat vor allem den Ausbau einer nachhaltigen Nachwuchsarbeit zum Ziel. Im Zentrum steht die Unterstützung der Leitungskräfte, vor allem bei der Gewinnung und Integration neuer ehrenamtlicher Gruppenleiter. Die JRK-Mitarbeiter des Landesverbandes beraten beim Aufbau neuer JRK-Gruppen, vermitteln „Know how“, Räume, Startausrüstung und Zuschüsse und unterstützen bei Problemen und Konflikten. Ebenso helfen sie bei Gruppengründungen mit Arbeitsmaterialien und Öffentlichkeitsarbeit oder entwickeln Werkzeuge zur Stärkung des Jugendverbandes.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit vielen engagierten Ehrenamtlichen aus den Kreisverbänden und Ortsvereinen hat auch 2017 wieder zu Gruppenneugründungen und der Gewinnung dringend benötigter Gruppenleiter geführt.

Den Jugendverband entwickeln

In den letzten Jahren ist die Herausforderung, ehrenamtlichen Nachwuchs im Jugendrotkreuz zur Mitarbeit zu



© JRK-Archiv Nds. (2 Fotos)

motivieren – ähnlich wie bei anderen Jugendverbänden – immer sichtbarer geworden. Jugend- und Sportverbände stehen nicht nur miteinander in Konkurrenz um Mitglieder, sondern haben auch mit bildungspolitischen Veränderungen (Ganztagsschule) und dem nunmehr grenzenlosen Angebot durch soziale Medien zu kämpfen.

Im Rahmen der JRK-Mitgliederversammlung des Landesverbandes im September 2017 wurde einstimmig beschlossen, gemeinsam einen Verbandsentwicklungsprozess anzugehen. Vor diesem Hintergrund hat die ehrenamtliche Landesleitung des JRK Niedersachsen zusammen mit der Geschäftsstelle in Hannover und dem Beratungsbüro denkmodell GmbH eine umfassende Prozessplanung erstellt.

Den Auftakt zur Verbandsentwicklung bildete die Veranstaltung #EHRENSACHE im April 2018 im Haus des Jugendrotkreuzes in Einbeck mit über 60 Teilnehmern. Dabei kristallisierten sich folgende Schwerpunktthemen heraus: Leitbild und Profil; Themen, Angebote und Zielgruppen; das Miteinander innerhalb des Verbandes; Außendarstellung und Kommunikation. Während des JRK-Landeszeltlagers in Aurich im Juli 2018 fand der erste thematische Workshop zum JRK-Leitbild und -Profil statt. Im September 2018 ging es im zweiten Workshop um Themen, Angebote und Zielgruppen.

Den Prozess steuert ein Koordinierungskreis aus ehrenamtlichen JRKlern sowie hauptamtlichen Mitarbeitern, der sich sechs- bis achtmal während der Phase der Verbandsentwicklung trifft.



© Kerstin Hiller

JRK auf der IdeenExpo 2017 –

... das hieß für das Team des Jugendrotkreuzes einen Tag lang buntes Messetreiben, neugierige Besucher, spannende Gespräche, gute Laune am Stand und viele tolle Erlebnisse.

Vom 10. bis 18. Juni 2017 stand die IdeenExpo in Hannover allen interessierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen offen und lockte mit vielen Exponaten und Aktionen rund um Wissenschaft und Technik. An einem Tag präsentierte

sich auch das Jugendrotkreuz im DRK-Landesverband Niedersachsen am Stand des Landesjugendringes. Das Team informierte die Besucher über die Vielfalt der Betätigungsmöglichkeiten im Jugendrotkreuz, präsentierte die neue JRK-Kampagne „Was geht mit Menschlichkeit?“ und forderte die Besucher auf, sich mit eigenen Ideen dazu einzubringen. Außerdem erklärten die Jugendrotkreuzler, wie die lebensrettende Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) funktioniert und warben für ein Engagement im Schulsanitätsdienst.

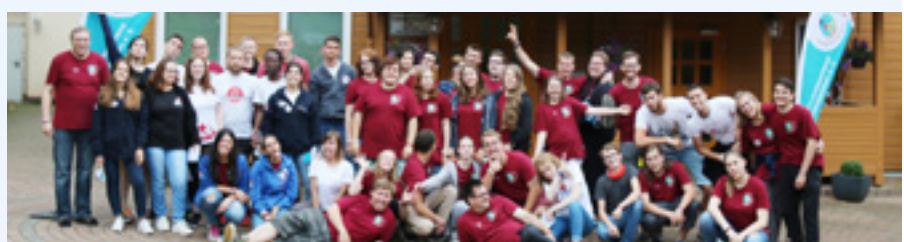
Internationale Begegnung

Am 29. Juni 2017 nahmen in Einbeck rund 50 Jugendrotkreuzler aus Island, Irland, Kroatien, Portugal und Deutschland an einem Wettbewerb teil, der rund um das Haus des Jugendrotkreuzes stattfand. Dabei ging es um Rotkreuzwissen, Team-, Geschicklichkeits- und Kreativaufgaben. Auch der Präsident des DRK-Landesverbandes Niedersachsen Hans Hartmann und Sören Siegel von der Landesleitung des Jugendrotkreuzes waren eigens angereist, um die internationalen Gäste zu begrüßen.

Der Wettbewerb fand im Rahmen einer Internationalen Begegnung statt, die das Jugendrotkreuz des DRK-Landesverbandes Niedersachsen organisiert hatte. Vom 23.

bis 30. Juni verbrachten die jungen Leute aus Island, Irland, Kroatien und Portugal gemeinsam mit den deutschen Teilnehmern eine aufregende Zeit. Sie tauschten sich über Land und Leute aus, informierten sich gegenseitig über die Schwerpunkte der Jugendarbeit in den jeweiligen Herkunftsländern und beschäftigten sich mit dem Rotkreuzgrundsatz Menschlichkeit, der auch bei der bundesweiten JRK-Kampagne „Was geht mit Menschlichkeit?“ im Fokus

steht. Außerdem besuchten sie das DRK-Logistikzentrum auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld sowie das Berliner Regierungsviertel. Ziel der Begegnung war es auch, zwischen den deutschen und internationalen Verbänden neue Kontakte zu knüpfen und Austauschprogramme zu initiieren. Nach einer ereignisreichen und interessanten Woche hieß es dann aber doch *Adeus*, *Doviđenja*, *Vertu blessaður* und *Goodbye*, in der Hoffnung, sich alsbald wiederzusehen.



JRK bildet weiter



© JRK-Archiv Nds. (4 Fotos)



© Patrice Kunte

Regelmäßig nehmen viele Jugendliche an Aus- und Fortbildungsangeboten des Jugendrotkreuzes teil. So werden jährlich allein 150 neue Gruppenleitungen qualifiziert. Die Ausbildung findet in der Regel an drei Wochenenden statt. Im Anschluss daran kann die Jugendleitercard (Juleica) beantragt werden. Besonderes Highlight in diesem Jahr war die Juleica-Ausbildung auf dem IJsselmeer in den Niederlanden.

Neben Seminaren zu den Themen Juleica und Notfalldarstellung, gab es zahlreiche weitere Angebote, die wichtige Sozialkompetenzen vermitteln und trainieren. Im Frühjahr 2018 konnten beispielsweise 18 Jugendliche im Alter von 12 bis 14 Jahren als frisch ausgebildete Junior-Gruppenleitungen begrüßt werden.

Die Bildungsveranstaltungen werden hauptsächlich von Ehrenamtlichen

durchgeführt, die ihr Wissen unentgeltlich an andere weitergeben. Das JRK hat im Jahr 2017/2018 auf Landesebene bislang circa 314 Jugendliche und junge Erwachsene mit insgesamt 17 Qualifizierungsmaßnahmen erreichen können.

Darüber hinaus beschäftigt sich das JRK auch mit der Identitätsfindung und dem Rollenbild von Mädchen und Jungen. Die Arbeitsgruppe Gender unterstützt die verschiedenen Veranstaltungen der Landesebene mit ihren Angeboten und ihrem Wissen. Gender meint das gesellschaftliche, kulturelle und soziale Geschlecht. Geschlechtergerecht zu arbeiten bedeutet, die Vielfalt, Gleichheit und Unterschiedlichkeit weiblicher und männlicher Lebenswelten sichtbar zu machen und als gleichwertig anzuerkennen. Traditionelle Rollenbilder werden in Frage gestellt und die Suche nach dem eigenen Weg gefördert.



Notfalldarstellung (ND) – Schminken und Darstellen

Um mit einer Notfallsituation richtig umzugehen, bedarf es viel Übung – je realistischer, desto besser. Das ist z. B. für die JRK-Wettbewerbe, die Erste-Hilfe-Ausbildungen und für Katastrophenschutzübungen wichtig. Mit Unterstützung der Notfalldarstellung können die Helfenden so Notfallsituationen unter realistischen Bedingungen kennenlernen und richtiges Verhalten trainieren.

Vor Ort gibt es viele ND-Gruppen des Jugendrotkreuzes oder auch gemeinschaftsübergreifende Gruppen, die sich genau darum kümmern. Sie schminken Verletzungen möglichst wirklichkeitsgetreu und können das Verhalten verletzter Personen darstellen.

Dafür können sich Jugendliche und junge Erwachsene beim Jugendrotkreuz schulen lassen. Neben Schminktechnik und Darstellung müssen sie auch die notwendigen Erste-Hilfe-Maßnahmen kennen. Die Spezialität des Jugendrotkreuzes ist dabei die jugendgemäße Qualifikation.

Ein Ausbildungsschwerpunkt des JRK in Niedersachsen sind deshalb auch die Grundlehrgänge in der Notfalldarstellung. Die starke Verknüpfung mit der Ersten-Hilfe und die Intensivierung der Erste-Hilfe-Kenntnisse ergänzen die Lehrgänge optimal.

► Im Landesjugendring (LJR) aktiv

Kinder und Jugendliche brauchen Unterstützung, wenn ihre Interessen in unserer Gesellschaft berücksichtigt werden sollen. An der Verbesserung ihrer Lebensbedingungen mitzuwirken, eine Lobbyfunktion gegenüber Politik, Verwaltung und der Öffentlichkeit wahrzunehmen, betrachtet der Landesjugendring Niedersachsen als seine übergreifende Aufgabe. Er gestaltet und sichert die Rahmenbedingungen der Jugendarbeit, bezieht Stellung, startet Initiativen und ist Informations- und Servicestelle für die Jugendarbeit in Niedersachsen. Für Kinder und Jugendliche ist er landesweit die größte Interessengemeinschaft. Das Jugendrotkreuz Niedersachsen nimmt mit drei Delegierten an der Vollversammlung des Landesjugendringes, dem höchsten Entscheidungsgremium, teil und legt damit die Richtung der weiteren Arbeit fest. Wesentliche Themen waren in 2017 unter anderem die gemeinsame Kampagne der niedersächsischen Jugendverbände zur Erhöhung der Fördermittel für Jugendarbeit, Inklusion in der Jugendarbeit, eine digitale Beteiligungsplattform und die Sensibilisierung für sexuelle Vielfalt.



Sommerfest des Ministerpräsidenten

Ministerpräsident Stephan Weil empfing am 2. Juni 2017 mehr als 150 Jugendliche aus dem ganzen Land im Gästehaus der Landesregierung in Hannover zum 21. Sommerfest, das gemeinsam mit dem Landesjugendring veranstaltet wird. Damit bedankt sich das Land Niedersachsen bei den jungen Ehrenamtlichen für ihren Einsatz in der niedersächsischen Jugendarbeit.

In seiner Begrüßung sprach der Ministerpräsident den Jugendlichen seine Anerkennung und seinen Dank für ihr Engagement aus. „Wir wollen die Jugendarbeit weiterhin fördern und stärken, auch in finanzieller Hinsicht“, so der Ministerpräsident.

Außerdem gab es für die Jugendlichen die Möglichkeit, mit den anwesenden politischen Vertretern in einen regen Austausch zu treten. Dabei wurden vor allem Bereiche wie die Förderung des Ehrenamtes und die Rahmenbedingungen für Jugendarbeit in Niedersachsen thematisiert.



40 Jahre Landesjugendring Niedersachsen

Über 150 Gäste gratulierten am 24. August 2017 dem Landesjugendring Niedersachsen zum 40-jährigen Jubiläum – darunter auch Vertreter des JRK Niedersachsen. Die damalige Niedersächsische Sozialministerin Cornelia Rundt überbrachte ebenfalls Glückwünsche und hob die Bedeutung einer kontinuierlichen Interessenvertretung für junge Menschen hervor: „Der Landesjugendring Niedersachsen hat einen maßgeblichen und wertvollen Anteil an der Demokratieerziehung und der politischen Bildung in unserem Land. Er hat nachhaltig geprägt, was heute gemeinhin Jugendarbeit genannt wird. Mit ihm steht der Landesregierung ein verlässlicher Partner zur Seite, der sich mit außerordentlichem Engagement für die Interessen der Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen stark macht.“



© Marek Kruszewski

JRK engagiert sich in Schulen

Kinder und Jugendliche erreicht man dort, wo sie sich regelmäßig aufhalten – nämlich in der Schule. Deshalb ist das Jugendrotkreuz mit seinen Angeboten auch dort vertreten. Es führt Unterrichtseinheiten oder Projektstage durch, verteilt Materialien oder begleitet Arbeitsgruppen.

Als Interessensvertretung ist das JRK in der Arbeitsgruppe „Jugendarbeit und Schule“ im Landesjugendring und auf Bundesebene in der Arbeitsgruppe „JRK und Schule“ aktiv. Unter anderem hat es die „Konzeption Schularbeit – Schwerpunkt Erste Hilfe“ erarbeitet und die Mindeststandards Schularbeit überarbeitet.

Nachwuchsförderung, Vernetzung zwischen Jugendverband und Schule, Beratung rund um das Thema JRK in der Schule, Strukturen und Zusammenarbeit fördern sowie stärken, gut funktionierende Beispiele sammeln und mit Rat und Tat zur Seite stehen – das sind die Aufgaben des Arbeitskreises Schule im Jugendrotkreuz Niedersachsen. 2017 hat er weiterhin an einer Handreichung für die Arbeit im Schulsanitätsdienst in Form eines Themenbaukastens gearbeitet.

Schulsanitäter sorgen für Sicherheit und Hilfe

Der Schulsanitätsdienst (SSD) hat eine zentrale Funktion in der Kooperation mit Schulen. Viele, auch ehemalige, Schulsanitäter sind in den außerschulischen JRK-Gruppen, als Gruppenleitungen, Kreisleitungen und auch in den DRK-Bereitschaften engagiert, wo sie diverse Veranstaltungen unterstützen.



„Schulsanis“ sind fit in Erster Hilfe und helfen ihren Mitschülern ebenso wie den Lehrkräften. Hilfeleistung, Toleranz und Einfühlungsvermögen werden trainiert. Die Aus- und Fortbildung ist selbstverständlich kostenlos. Viele Jugendliche übernehmen gemeinsam mit den Lehrkräften die Planung ihrer Stunden, kümmern sich um ihre Einsätze sowie Materialien und gestalten die AG-Stunden mit. Für die Arbeit der AG-Sprecherinnen und -Sprecher wird jährlich das „Grundlagenseminar für Schulsanis“ angeboten. Hier erhalten sie Infos zu organisatorischen und rechtlichen Fragen rund um den Schulsanitätsdienst und befassen sich mit verschiedenen Führungsrollen. Sie bekommen methodische Tipps für die AG-Stunde und tauschen sich zu aktuellen Themen im SSD aus. Einmal im Jahr findet zudem das Schulsanitätsdienst-Forum in Einbeck statt, an dem JRK-Schulsanis aus ganz Niedersachsen teilnehmen können.

Beide Veranstaltungen werden von Teamern durchgeführt, die selbst im Schulsanitätsdienst aktiv sind oder waren. Einige sind auch beruflich im Schulbereich tätig.

Erste Hilfe in Grundschulen

Niemand ist zu klein, um helfen zu können! So wie das Jugendrotkreuz Kinder in den JRK-Gruppen an die Erste Hilfe heranführt, so tut es das auch in den Grundschulen.

Kleinere und größere Blessuren in der Schule, im Straßenverkehr, in der Freizeit und zu Hause gehören zum Alltag. Oft sind die ersten Minuten entscheidend für den Erfolg der Hilfeleistung. Kinder dafür zu sensibilisieren, sich im Notfall rich-



© JRK-Archiv Nds. (2 Fotos)

tig zu verhalten, bis zu einem gewissen Grad Erste Hilfe leisten zu können und ein ausgeprägtes Gefahrenbewusstsein zu entwickeln, ist ein essentieller Beitrag zu Prävention und Zivilcourage. Wer möglichst frühzeitig an die Erste Hilfe herangeführt wird, hat weniger Hemmungen im Notfall zu helfen. Zugleich werden die Handlungskompetenz der Kinder und ihr Selbstwertgefühl gestärkt sowie die Begeisterung dafür geweckt, Verantwortung zu übernehmen.

Zudem werden Sozialkompetenzen der Kinder und Jugendlichen geschult. Themen der Ersten Hilfe füllen Werte wie Hilfsbereitschaft, Rücksicht und Einfühlungsvermögen wieder mit Leben und die Kinder begreifen durch handlungsorientierten Unterricht den Sinn und den Inhalt dieser Werte.

Themen der Ersten Hilfe können in der Grundschule an unterschiedlichen Stellen im Unterricht vermittelt werden. So kann z. B. der Notruf als Übermittlung einer Nachricht im Deutschunterricht gelernt werden. Ausgesuchte Erste-Hilfe-Themen können an Projekttagen bearbeitet werden z. B. mit einem Erste-Hilfe-Parcours oder bei der Fahrradausbildung.

Als Juniorhelfer aktiv

Nach erfolgreicher kindgerechter Erste-Hilfe-Ausbildung (z. B. in Klasse 3)

können die Schülerinnen und Schüler dann als „Juniorhelferinnen und -helfer“ in den Pausen und bei Veranstaltungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Erste Hilfe leisten. Sie sorgen damit auch für eine wirksame Erste Hilfe in der Grundschule. Viele DRK-Kreisverbände sind in diesem Bereich bereits mit kreativen Ideen tätig.

2017 konnten durch eine Förderung von Canon die Juniorhelfer-Gruppen besonders unterstützt werden. In 19 DRK-Kreisverbänden haben 67 Juniorhelfer-Gruppen im Grundschulbereich ein Startpaket, bestehend aus einem Rucksack, der Arbeitshilfe „Unfallverhütung und Heranführung an die Erste Hilfe in der Grundschule“ und einem Tröste-Teddy, erhalten. Innerhalb eines Schulhalbjahres haben damit etwa 1.200 Kinder eine Heranführung an die Erste Hilfe erhalten und können ihren Mitschülern (und auch den Lehrern) nun bestens helfen. Außerdem haben in einer Multiplikatoren-Schulung 13 Personen eine Einweisung in die Arbeitshilfe „Unfallverhütung und Heranführung an die Erste Hilfe in der Grundschule“ erhalten.

Für die Arbeit in Klasse 1 und den Elementarbereich wurde der Umgang mit den beiden Klappmaulpuppen Lucy und Sammy erprobt. Ganz bewusst wurde bei der Anschaffung auf Puppen aus verschiedenen Kulturkreisen geach-

tet. Um auch Kinder mit Behinderungen abzubilden, wurde darüber hinaus ein Rollstuhl für die Puppen angeschafft.

Humanitäre Schule

Im Schuljahr 2016/17 beteiligten sich an der Kampagne „Humanitäre Schule“ insgesamt 60 Schulen aus ganz Niedersachsen, darunter 12 neue Schulen.

Zunächst bildete das JRK rund 150 Schüler in sechs speziellen Seminaren zu humanitären Scouts aus. Mit dem erworbenen Wissen kehrten sie zurück, um als Verantwortliche vor Ort unter anderem das Planspiel „h.e.i.p.“ durchzuführen. Dieses Planspiel beschäftigt sich mit Ressourcenkonflikten, sozialer Gerechtigkeit, der Verantwortung der Industriestaaten für ihren Umgang mit anderen Nationen und vieles mehr. Knapp 2.500 Schüler lösten dabei einen kriegerischen Konflikt zwischen dem fiktiven Staat „Malea“ und seiner Provinz „Lufar“.

Im Anschluss an das Planspiel „h.e.i.p.“ initiierten alle Schulen eigene humanitäre Projekte. Diese orientierten sich an der Fragestellung „Wie und wo wollen und können wir uns für mehr Menschlichkeit engagieren?“. Dem Einfallsreichtum und der Kreativität der Schüler waren dabei keine Grenzen gesetzt. Am 9. Juni 2017 wurden auf der Zertifizierungsfeier in Hannover alle beteiligten Schulen als „Humanitäre Schule“ ausgezeichnet. In diesem Rahmen fand eine Talkrunde zum Thema „Engagement beim Deutschen Roten Kreuz“ statt, bei der sich sowohl Ehrenamtliche, als auch Hauptamtliche aus DRK und JRK beteiligten. Ebenfalls mit dabei war Tan Caglar, ein bekannter Comedian und Rollstuhl-Basketball-Profi, der sich für das DRK engagiert.

Die Kampagne „Humanitäre Schule“ hat seit ihrem Start im Jahr 2004 rund 140 niedersächsische Schulen und mehr als 15.000 Schüler erreicht.



© JRK-Archiv Nds. (7 Fotos)

Wettbewerbe, Spiel, Spaß und Action

Im JRK können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an den verschiedensten Veranstaltungen teilnehmen. Mit Spiel, Spaß und Action Neues kennen lernen, sich weiterbilden und neue

Freunde gewinnen. Zu den Jahreshighlights vieler JRK-Gruppen gehören die Kreis-, Bezirks- und Landeswettbewerbe. Auch das Landesforum mit dem traditionellen Nachtorientierungslauf gehört dazu, an dem im letzten Jahr rund 130 JRKler nach Einbeck anreisten. An die Sechs- bis Zwölfjährigen richtet sich das Landeskindertreffen, an dem sich diesmal 120 JRK-Kids beteiligten, und der Abendorientierungslauf mit über 100 Kindern. All diese Veranstaltungen stehen jedes Jahr unter einem anderen Motto, so dass die Teilnehmer entsprechend kostümiert etwa als Piraten, Detektive, Senioren, Märchengestalten, Tiere oder Gestalten anderer Themenwelten anreisen können. Im Mittelpunkt stehen Freude, Spiel, Kreativität und Gemeinschaft. Aber auch Erste Hilfe und Rotkreuzthemen werden integriert sowie Workshops, die das Motto entsprechend aufgreifen. Das abwechslungsreiche Programm sorgt stets für ein einzigartiges Erlebnis. Das Haus des Jugendrotkreuzes in Einbeck mit seinen vielseitigen Möglichkeiten im Gebäude und auf dem großzügigen Gelände bietet dafür den geeigneten Rahmen.

Beliebt sind auch die Weihnachtsseminare zum Jahresabschluss, die sich jeweils an einem Wochenende im Dezember an die jüngeren und an die älteren Jugendrotkreuzler richten. 118 Kinder im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren sowie 118 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen zwölf und 27 Jahren genossen das fröhliche Weihnachts- und Wintergetummel im Einbecker JRK-Haus. Es wurde fleißig gebastelt, gewerkelt und jede Menge gebacken, so dass wieder tolle und leckere Weihnachtsüberraschungen für Jung und Alt entstanden.

Wettbewerbe

Für viele JRK-Gruppen sind die Wettbewerbe die Höhepunkte des Jahres. Eingeteilt in vier Altersstufen messen sich dort Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 bis 27 Jahren. Erste-Hilfe-Kenntnisse, Rotkreuzwissen, Geschicklichkeit, Kreativität, Teamgeist und soziales Engagement stehen dabei im Vordergrund. Wie bereits in den letzten Jahren konnten sich die Kinder und Jugendlichen in ihren Gruppen zunächst bei den Kreis- und Bezirkswettbewerben beweisen. Die Siegerteams konnten





dann am Landeswettbewerb teilnehmen, der dann für die Teilnahme am Bundeswettbewerb entscheidet.

Unter dem Motto „Vom ICH zum DU zum WIR“ ging es im Wettbewerbsjahr 2017 um die Themengebiete Menschlichkeit, Humanitäre Werte und Völkerverständigung sowie Kinderrechte.

In 2018 startete das Wettbewerbsjahr unter dem Motto „70 Jahre Suchtpotential – Dein JRK Niedersachsen“. Das Thema ist angelehnt an das Jubiläum des JRK Niedersachsen und an die Vorgaben für die Bundeswettbewerbe 2018 zur Kampagne „Menschlichkeit“ – und DU, zur Prävention im Bereich Sucht und Gesundheit und Gesundheitsthemen.

Bundeswettbewerb Rettungsschwimmen

Ein weiteres Wettbewerbshighlight stand im Jahr 2017 mit der Ausrichtung des „Bundeswettbewerbes im Rettungsschwimmen für JRK-Gruppen in der Wasserwacht“ an. Der DRK-Kreisverband Diepholz hatte sich bereit erklärt, den Bundeswettbewerb durchzuführen, an dem im September 2017 150 Kinder und Jugendliche zwischen sechs und 16 Jahren

aus zehn DRK-Landesverbänden teilnahmen. 26 Teams bewiesen in drei Altersklassen ihr Können unter anderem in einer Tauch-, Transport-, Rettungsring-, Flossen- und in einer sehr kraftaufwändigen Kleiderschwimmstaffel. In einem zweiten Wettbewerbssteil standen das Wissen rund um die Arbeit des Roten Kreuzes unter anderem zum JRK-Kampagnenthema Menschlichkeit sowie Stationen zur klassischen Ersten Hilfe im nachgestellten Unfallszenarien auf dem Programm. Mit dabei waren auch zwei JRK-Gruppen aus der Wasserwacht aus dem Landesverband Niedersachsen.



**BILDE DICH SELBST,
und dann wirke auf andere durch das,
WAS DU BIST!**

Wilhelm von Humboldt





Andre Zelck/DRK

DRK-Landesschule

Landesschule – „Aktiv-Oase unter Palmen“

In der „Aktiv-Oase unter Palmen“ lässt es sich gut lernen. Den allermeisten aktiven Rotkreuzlern dürfte die DRK-Landesschule im Niedersächsischen Staatsbad Pyrmont ein fester Begriff sein.

Das 13-köpfige Team der Landesschule ist motiviert und gut gelaunt sieben Tage in der Woche für die Seminarteilnehmenden und Gäste der Landesschule im Einsatz! Es kümmert sich um das leibliche Wohl der Lehrgangsteilnehmenden und sorgt für ein effektives Lernklima in angenehmer Atmosphäre. Das umfangreiche Seminarangebot reicht von klassischen DRK-Themen über Seminare zur Vermittlung moderner Soft-Skills und Entspannungswochenenden bis hin zu qualitativ hochwertigen Seminaren für Führungskräfte. Auch im Hauptberuf profitieren die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Seminaren in der Landesschule, denn durch die Anwendung der erlernten Inhalte verbessern sich ihre beruflichen Aussichten. Auch die Geselligkeit kommt nicht zu kurz:

Gern lassen die Seminarteilnehmenden den Tag bei einem Bier oder Glas Wein im hauseigenen Clubraum ausklingen.

Die Landesschule ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen. Die S5 der Deutschen Bahn fährt in nur einer Stunde direkt vom Hauptbahnhof Hannover durch nach Bad Pyrmont. Vom Bad Pyrmont Bahnhof holt das Team die Gäste und Seminarteilnehmende innerhalb der üblichen Bürozeiten kostenlos ab.

In den letzten Jahren ist es gelungen, den Umsatz der Landesschule zu stabilisieren, so dass sich die Einrichtung nun bereits seit fünf Jahren selbst trägt. Im letzten Jahr haben insgesamt 3.265 Personen an 196 Veranstaltungen teilge-

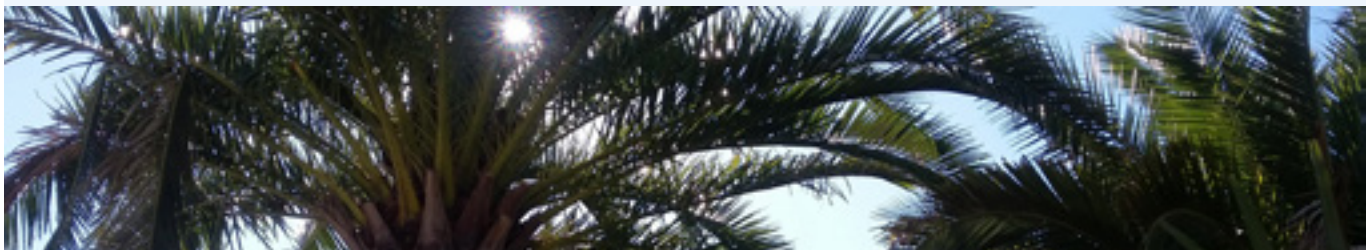
nommen. Die Belegungsstatistik weist 10.873 Übernachtungen aus.

Die letzte große Renovierung der Einrichtung ist mittlerweile 30 Jahre her. Damit die Landesschule auch in den kommenden 30 Jahren das beliebte Bildungszentrum der DRK-Kreisverbände und DRK-Ortsvereine bleibt, sind ab Herbst 2018/Frühjahr 2019 umfangreiche Renovierungs-, Modernisierungs- und An- und Umbaumaßnahmen geplant. Wir halten Sie über den Rotkreuzspiegel auf dem Laufenden!

**Jägerweg 1, 31812 Bad Pyrmont,
Tel. 05281 9399-0, Fax 05281 9399-20,
info@drklandesschule.de,
www.drklandesschule.de**

Veranstaltungen

	Anzahl	Personen
Aus- und Fortbildung des Landesverbandes	119	1.976
Bundesfreiwilligendienst und Freiwilliges Soziales Jahr	21	669
Erste-Hilfe-Ausbilder/-innen und Betriebssanitäter/-innen	34	426
Leitungs- und Führungskräfte und Bereitschaftspersonal aller Hierarchie-Ebenen	20	301
Lehrbeauftragte für Gedächtnistraining, Gymnastik, Tanzen und Yoga	19	270
Sonstige Veranstaltungen des Landesverbandes	22	264
Pflegekräfte im ambulanten und stationären Dienst	3	46
Eigene Seminare der Landesschule	9	177
Ganztägig begleitete Freizeiten für Senioren	4	87
Freizeiten (Yoga und Entspannung)	2	39
Ehrenamtsakademie	3	51
DRK-Ortsvereine, -Kreisverbände und -Generalsekretariat	9	134
Externe Gruppen	59	978



☎ DRK-Landesschule

Beratungszentrum

Eine für alles – dafür steht die zentrale Infonummer des DRK-Beratungszentrums Niedersachsen (BRZ): **08 000 365 000**. Denn es berät und informiert über die breite Angebotspalette des Roten Kreuzes im Bereich des Landesverbandes Niedersachsen, wie über Blutspendetermine, Erste-Hilfe-Kurse, Kindertagesstätten und vieles mehr. Ebenso können Termine für kostenlose Beratungsgespräche mit dem Roten Kreuz vor Ort vereinbart werden, z. B. über den Hausnotruf oder „Essen auf Rädern“.

Die Auslastung und Aufgaben des Beratungszentrums wachsen stetig. Inzwischen stellen viele Kreisverbände ihre

Telefonzentralen außerhalb ihrer Geschäftszeiten auf das BRZ um. Die Infonummer **08 000 365 000** hat mittlerweile eine wichtige Lotsenfunktion übernommen und etabliert sich Schritt für Schritt als gesamtverbandliche Servicenummer.

Wer schnell klären möchte, ob ihm das DRK bei der Lösung eines aktuellen Problems behilflich sein kann, erhält unter der zentralen Rufnummer schnell Antwort und – je nach Konstellation – das Angebot der Vermittlung einer qualifizierten Fachberatung vor Ort.

Infos bundesweit und kostenfrei: 08 000 365 000

Rettungsschule

Die DRK-Rettungsschule in Goslar bildet seit 1969 Spezialisten für den Rettungsdienst aus und fort. Dazu gehören neben Rettungssanitätern, Rettungsassistenten bzw. Notfallsanitätern und Lehrrettungsassistenten sowie Praxisanleitern auch ehrenamtliche Mitarbeiter im Rettungsdienst, Rettungswachenleiter, Notärzte und Leitende Notärzte.

Nach Goslar kommen Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet – mit und ohne Rotkreuzbezug. Allein im Jahr 2017 konnten 1.575 Teilnehmer aus- und fortgebildet werden. Die Einrichtung bietet einen bewährten Mix an Standardlehrgängen und aktuellen Seminaren zu den unterschiedlichsten notfallmedizinischen aber auch anderen für den Rettungsdienst wichtigen Themenbereichen an. Für die Rettungsschule ist der gute Kontakt zum Kunden ausschlaggebend: den Rettungsdiensten und Ärztlichen Leitern, die den Fortbildungsbedarf ihrer Mitarbeiter kennen und gemeinsam mit der Schule die Grundlagen für die Fortbildungskonzepte erarbeiten.

Sowohl Inhouse-Fortbildungen zu spezifischen Themen, als auch offene Fortbildungen, Workshops oder Seminare für spezifische Personengruppen wurden wieder sehr gut besucht. So haben 159 Rettungssanitäter in 2017 ihre Ausbildung in Goslar erfolgreich absolviert.

Notfallsanitäterausbildung

Die neue dreijährige Ausbildung zur Notfallsanitäterin und zum Notfallsanitäter wird sehr gut angenommen. Im Jahr 2017 begannen weitere zwei Klassen in Goslar sowie zwei in Han-

nover-Misburg mit insgesamt 80 Teilnehmenden die Ausbildung. Somit sind die DRK-Rettungsdienste mit 264 Schülerinnen und Schülern zu einem wichtigen Ausbildungsbetrieb in Niedersachsen geworden. Im August 2017 endete auch der erste dreijährige Ausbildungsgang. Dieses Ereignis haben die Schülerinnen und Schüler mit einer von ihnen geplanten festlichen Abschlussfeier in Hannover-Misburg begangen. Im Rahmen der Feierstunde wurden ihnen die Urkunden „Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Notfallsanitäter“ durch Dr. Uwe Lühmann aus dem Niedersächsischen Innenministerium überreicht.

Ergänzungsprüfungen zum Notfallsanitäter

Rettungsassistenten, die die neue Berufsbezeichnung Notfallsanitäter führen möchten, müssen sich einer praktischen und mündlichen Ergänzungsprüfung stellen. In 2017 sind insgesamt elf Ergänzungslehrgänge und -prüfungen mit insgesamt 207 Teilnehmenden an den beiden Standorten Goslar und Hannover geplant und durchgeführt worden, um dem Bedarf gerecht zu werden. Die Teilnehmenden besuchen einen sieben Tage dauernden Vorbereitungslehrgang und legen im Anschluss daran die praktische und mündliche Ergänzungsprüfung ab.



© Kerstin Hiller



© Oliver Möller

Bis zum heutigen Zeitpunkt haben bei einer Gesamtzahl von 748 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, 721 von ihnen die Notfallsanitäter-Ergänzungsprüfung erfolgreich absolviert. Das entspricht einer Bestehens-Quote von 96 Prozent.

Von den 748 Teilnehmern benötigten 184 (24,7 Prozent) eine Wiederholungsprüfung. Lediglich 27 Teilnehmer (3,7 Prozent) haben die Ergänzungsprüfung endgültig nicht bestanden.



Die 2.000. Notfallsanitäterin (vom DRK-Kreisverband Emsland) bekam am 29.11.2017 ihre Berufsurkunde von Innenminister Boris Pistorius überreicht (l.). Anwesend waren dabei auch der Schulleiter der JUH Kersten Enke (er ist zugleich der erste Notfallsanitäter in Niedersachsen) und der Leiter der DRK-Rettungsschule Ralf Seebode (r.).

Staatliche Prüfung zum Notfallsanitäter

Für die Prüfung absolvieren die Teilnehmenden einen vier Wochen (160 Stunden) dauernden Vorbereitungslehrgang. In-

nerhalb dieses Zeitraumes findet am ersten, zweiten und dritten Freitag jeweils die schriftliche Prüfung statt.

In der fünften Woche erfolgt, an zwei aufeinanderfolgenden Tagen, die praktische Prüfung, pro Tag und Teilnehmer mit zwei Fallbeispielen als Leader und als Helfer.

Am letzten Freitag findet die mündliche Prüfung im Rotationsverfahren statt. In 2017 wurden sechs Lehrgänge mit insgesamt 136 Teilnehmern angeboten, von denen 134 die Prüfung erfolgreich absolvierten. 31 Teilnehmer mussten die Prüfung in einzelnen Teilen wiederholen. Zwei haben die Prüfung endgültig nicht bestanden.

Ärztliche Aus- und Fortbildung

Auch 2017 hat die Rettungsschule wieder unter der Federführung von Dr. med. Andreas Flemming, ärztlicher Leiter der Stadt Hannover und Leiter der Stabsstelle für Interdisziplinäre Notfall- und Katastrophenmedizin der Medizinischen Hochschule Hannover, Weiterbildungen für Notfallmediziner durchgeführt.

In zwei Kursen „Notfallmedizin“ wurden 99 Ärztinnen und Ärzte für ihre Aufgabe als Notarzt ausgebildet. Darüber hinaus fanden zwei Notarzt-Refresher-Kurse mit insgesamt 43 Teilnehmenden statt. Diese werden in Kooperation mit der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universitätsmedizin Göttingen gemeinsam in der Rettungsschule Niedersachsen in Goslar angeboten.

Großen Zuspruch mit 25 Teilnehmenden hatte auch die Weiterbildung zum Leitenden Notarzt. Diesen Kurs führt die

DRK-Rettungsschule in Zusammenarbeit mit der Berufsfeuerwehr Hannover mit hohem personellem Aufwand durch. So findet am letzten Lehrgangstag eine große Einsatzübung statt, an der alles in allem ca. 350 Personen beteiligt sind.

Teamtraining

Mit den Schulärzten Dr. med. Markus Flentje und Dr. Hendrik Eismann aus der Anästhesieabteilung der Medizinischen Hochschule Hannover hat die DRK-Bildungseinrichtung in Kooperation mit der niedersächsischen Ärztekammer vier Teamtrainings für Arztpraxen durchgeführt. Ziel dabei ist es, durch Kommunikationstraining nach dem Crew Resource Management, die Patientensicherheit zu verbessern.

Des Weiteren wurden zwei Trainings für die Notärzte und Notfallsanitäter von den beiden Rettungshubschrauberstandorten der Deutschen Rettungsflugwacht (DRF) Hannover und Göttingen im Simulations- und Trainingszentrum in Hannover-Misburg durchgeführt. Hierbei kam der für die Rettungsschule neu beschaffte High-Performance Patientensimulator Sim Man 3 G der Fa. Laerdal zum Einsatz.



© DRK-Rettungsschule

Der SimMan 3G kann sowohl neurologische als auch physiologische Symptome darstellen und liefert ein maximal realistisches Training. Er ist mit zahlreichen Funktionen zur Optimierung der Trainingsszenarien ausgestattet, wie etwa automatische Arzneimittelerkennung, lichtempfindliche Pupillen und die

Ausscheidung von Körperflüssigkeiten. Mithilfe dieser Funktionen können viele einfache und komplexere klinische Skills trainiert werden. SimMan 3G funktioniert kabellos und ist damit flexibel und mobil. Er ermöglicht das Training der gesamten Rettungskette einschließlich der Team- und Kommunikationsskills als auch Patientenübergaben.

Im Simulations- und Trainingszentrum in Hannover-Misburg wird der

gesamte Einsatzverlauf auf Video aufgezeichnet und in den Lehrsaal übertragen. So können die Teilnehmer, die nicht direkt am Training beteiligt sind, den Ablauf mitverfolgen. Anschließend werden die Aufzeichnungen für ein Video-Debriefing genutzt.

Kösliner Str. 10, 38642 Goslar,
Tel.: 05321 3714-0, Fax: 05321 3714-20,
service@rettungsschule.de,
www.rettungsschule.de

Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote im Jahr 2017

Lehrgänge	Lehrgangsart	Teilnehmer
5	Grundlehrgänge RettSan	97
2	Grundlehrgänge RettSan für Ehrenamtliche MA	37
9	Abschlusslehrgänge RettSan	159
15	3-jährige Ausbildungen zum Notfallsanitäter	264
1	Vorbereitungslehrgang auf staatl. Prüfung zum Notfallsanitäter	20
5	Vorbereitungslehrgänge auf staatl. Prüfung zum Notfallsanitäter Hannover	102
4	Vorbereitungslehrgänge/Ergänzungsprüfungen zum Notfallsanitäter Goslar	72
7	Vorbereitungslehrgänge/Ergänzungsprüfungen zum Notfallsanitäter Hannover	135
7	Fortbildungen RS/RA	134
1	Fortbildung für LRA/PAL	23
1	Fortbildung für Leiter von Rettungswachen	13
1	Kurs „Leitender Notarzt“	25
2	Kurse „Refresher Notfallmedizin“	43
2	Kurse „Notfallmedizin“	99
2	Workshops für LRA/PAL - Notfallsanitäterausbildung	61
3	Ausbildungen zum Kollegialen Ansprechpartner	57
8	2-tägige Inhouse-Fortbildungen für RettSan/RettAss	142
4	Teamtrainings Rea für Arztpraxen	51
2	Unterrichte für FSJler	41

Im Jahr 2017 hat die DRK-Rettungsschule Niedersachsen insgesamt 1.575 Teilnehmer aus-, fort- und weitergebildet.

Familienbildungsstätte

Seit 1950 ist die DRK-Familienbildungsstätte in Hannover (Fabi) Ansprechpartner für werdende Eltern und junge Familien. Ihr Ziel ist es, Eltern durch Kurse, Veranstaltungen und Begleitung bei der optimalen Entwicklung ihrer Babys, Kleinkinder und Kinder zu unterstützen. Jede Familie soll sich in der Fabi wohl und verstanden fühlen. Dazu bietet die Familienbildungsstätte Betreuung aus einer Hand – persönlich und individuell.



© DRK-Fabi (2 Fotos)

Das Team der Fabi blickt auf ein ereignisreiches Jahr zurück. Über 445 Veranstaltungen haben insgesamt mehr als 4.830 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besucht. Die Angebote richten sich vorwiegend an werdende Eltern, Eltern mit Babys und Kleinkinder sowie an Kinder bis zum Schulalter. Mit dem Programm für Vorschulkinder wie „ADACUS – Verkehrssicherheitstrainings für Vorschulkinder“ in Kooperation mit dem ADAC, „Erste Hilfe für Vorschulkids“ und das Angebot „Zauber der Geometrie“ wurden Gruppen aus Kindertagesstätten und Familienzentren des gesamten Stadtgebietes und mittlerweile auch aus der Region Hannover erreicht. Sie kamen für die Vorschulangebote in die Fabi oder ließen sich passgenaue Angebote für eine Umsetzung vor Ort vermitteln. Diese Kurse werden jährlich angeboten mit steigender Nachfrage.

Gemeinsam mit den drei hannoverschen Familienbildungsstätten beteiligt sich die Bildungsstätte des DRK seit 2012 im Auftrag der Stadt Hannover,

Fachbereich Jugend und Familie, am Projekt „Willkommen Baby“. Interessierte Eltern von Neugeborenen werden besucht und erhalten ein Begrüßungspaket mit wichtigen Informationen und kleinen Geschenken. Die Besuchskräfte stehen als kompetente Ansprechpartner bei Fragen zur Erziehung, Gesundheit und Betreuung zur Verfügung und erreichen über das Projekt auch Familien mit Fluchthintergrund.

Seit März 2014 bietet die Fabi als Standortpartner der Landesstelle Jugendschutz das Projekt „Elterntalk“ an. Im Jahr 2017 konnte es durch die Kooperation mit der evangelischen Familien-Bildungsstätte Hannover und der finanziellen Unterstützung durch die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers verstetigt und somit erfolgreich im vierten Jahr fortgesetzt werden, um den Austausch zwischen Eltern zu Medienthemen zu unterstützen.

Das in 2016 konzipierte und neu aufgebaute generationenübergreifen-

de Projekt „Wunschgroßeltern“ wurde in 2017 mit Leben gefüllt und erzielte erste Verknüpfungen zwischen jungen Familien und jung gebliebenen Senioren in ihrer Rolle als Wunschoma bzw. Wunschopa.

Die Familienbildungsstätte orientiert sich an den Bedarfen werdender Eltern und junger Familien und knüpft vielfältige Kontakte, um das Angebot auch in 2018 auszubauen. Die Kooperation mit „laufmamalauf“ erweitert bereits seit Jahren das Fitnessangebot rund um die Geburt. Weitere Kooperationen werden angestrebt.

In 2017 hat die Fabi ihre Angebote ausgebaut und verankert, aber auch Projekte gesichert, wie etwa durch die Suche nach Sponsoren für das Projekt „Elterntalk“ und der anspruchsvollen Akquise von potentiellen Wunschomas/-opas für das Projekt „Wunschgroßeltern“. Die Stabilisierung und Aktivierung nachgefragter Projekte wird auch das Jahr 2018 bestimmen.

Darüber hinaus organisiert die Fabi in Hannovers Zooquartier beliebte öffentliche Veranstaltungen wie den Basar und den Laternenumzug.

Hindenburgstraße 38, 30175 Hannover,
Tel. 0511 28000-333, Fax 0511 28000-338,
info@fabi.de, www.fabi.de



Haus des Jugendrotkreuzes

Ob Kinder-, Jugend- und Familienfreizeiten, Klassenfahrten, Veranstaltungen oder Bildungsangebote des Jugendrotkreuzes (JRK) – das Haus des Jugendrotkreuzes in Einbeck bietet jungen und junggebliebenen Menschen mit seinen 150 Betten, EDV-gestützten Seminarräumen und einem weitläufigen Gelände für Spiel und Sport einen vielseitigen Ort für gemeinsame Freizeitaktivitäten. Auch der Kletter- und Abenteuerpark wird gern und intensiv genutzt, ebenso das Gebäude mit Seminar-, Siebdruck- und Werkraum sowie einer multifunktionalen Seminarküche.

Das Jahr 2017 war ein gutes Jahr. Ein wichtiges Projekt für das Haus des Jugendrotkreuzes war im Sommer der Bau

des Amphitheaters, das zum Teil mit Mitteln der Glücksspirale finanziert wurde. Es wurde am östlichen Teil des Grundstücks in den Berg eingearbeitet und gibt bis zu 250 Gästen die Möglichkeit den Blick in die Ferne schweifen zu lassen und darüber hinaus auch ein anspruchsvolles Tages- und Abendprogramm zu gestalten. Aber auch kleinere Seminargruppen nutzen das Amphitheater für ihre Gruppenstunden oder einfach für Besprechungen unter freiem Himmel.

Viele Aktionen und Projekte des Jugendrotkreuzes und der DRK-Freiwilligendienste fanden im Rahmen etlicher Seminare im Haus des Jugendrotkreuzes statt. Auch bei Gastgruppen, die beispielsweise religiösen Trägern, Gewerkschaften, Vereinen und Schulen angehören, freut sich das Haus ebenfalls über einen großen Zuspruch. Bei diesen Gruppen kann die Einrichtung mit ihrem lösungsorientierten und sehr flexiblen Service punkten, so dass jeder Aufenthalt zu einem wahren Erlebnis wird.

Das Team der Jugendbildungsstätte in Einbeck freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit, lebendige Dialoge und viele Begegnungen mit dem Jugendrotkreuz, dem Deutschen Roten Kreuz und allen anderen Gästen und Freunden des Hauses.



© JRK-Archiv Nds. (2 Fotos)

Borntal, 37574 Einbeck, Tel. 05561 6775, Fax 05561 74652,
info@haus-des-jugendrotkreuzes.de,
www.haus-des-jugendrotkreuzes.de

Blutspendedienst NSTOB

Der Blutspendedienst der DRK-Landesverbände Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Oldenburg und Bremen gGmbH (NSTOB) ist ein Blutspendedienst im Gesamtverband des Deutschen Roten Kreuzes. Er versorgt die Krankenhäuser und niedergelassenen Ärzte im Einzugsgebiet mit Arzneimitteln aus menschlichem Blut und erbringt transfusionsbezogene Labordienstleistungen. Durch Aufklärung versucht er die Blutspendebereitschaft in der Bevölkerung zu fördern. Denn in Deutschland reichen 15.000 Blutspenden gerade mal für einen Tag, jährlich werden fünf Millionen benötigt. Die vielen Ehrenamtlichen in den DRK-Ortsvereinen sind dabei für die Organisation der Blutspendetermine in ihrer Region unentbehrlich.

2008 hat der DRK-Blutspendedienst NSTOB eine Stiftung gegründet, die der Förderung des Gesundheitswesens dient. Sie unterstützt unter anderem Maßnahmen, die zur Blutspende motivieren sowie Aktionen zur Schulung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer. Darüber hinaus fördert die Stiftung Wirtschaftsgüter, die für die Durchführung von Blutspendeterminen benötigt werden. Seit der Gründung gibt es eine starke Resonanz. Mehr als 1.400 Anträge sind bereits eingegangen und überwiegend befürwortet worden. Das Kuratorium tagt dazu in der Regel zweimal im Jahr.

Weltblutspendertag 2018

Der 14. Juni ist Weltblutspendertag. 2018 fand er zum 15. Mal statt. Er wurde gemeinsam von der Internationalen

Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK), der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der Gesellschaft für Transfusionsmedizin (ISBT) und der Internationalen Föderation der Blutspendeorganisationen (FIODS) ins Leben gerufen. 65 Blutspender und ehrenamtliche Helfer aus ganz Deutschland wurden in diesem Zusammenhang in Berlin geehrt – stellvertretend für alle anderen, die freiwillig, gemeinnützig und unentgeltlich Blut spenden und damit Leben retten helfen.

Tel. 05041 772-0, Service-Hotline: 0800 11 949 11,
www.blutspende-nstob.de



DRK-Service GmbH

Gesellschafter der DRK-Service GmbH mit Sitz in Berlin sind der Bundesverband des Deutschen Roten Kreuzes und die DRK-Landesverbände Niedersachsen sowie Westfalen-Lippe. Der Auftrag der DRK-Service GmbH ist die Leistung von Diensten für Verbände und Einrichtungen in der Trägerschaft des Roten Kreuzes, die werbliche Förderung und Verbreitung der Ideen des Roten Kreuzes, die Durchführung von Werbemaßnahmen sowie die Verbreitung von Schriften und der Vertrieb von Gegenständen, die für die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes von Bedeutung sind. Sie versteht sich als ein modernes, innovatives Unternehmen innerhalb der Rotkreuzgemeinschaft und als die zentrale Beschaffungsstelle für den Rotkreuzmarkt.

So wird die Arbeit der Kundenverbände mit einem vielseitigen Produktangebot, gutem Service, zeitgemäßen Qualitätsstandards und marktgerechten Preisen unterstützt. Die Produkte wie z. B. Faltblätter, Plakate, Give-aways, Lehrmittel, Bekleidung oder medizinisches Verbrauchsmaterial können über einen Webshop und einen modernen Vertriebsservice bezogen werden.

Berliner Str. 83, 13189 Berlin, Tel. 030 868778-0,
info@drkservice.de, www.drkservice.de

Bestellcenter: Tel. 030 868778-222, Fax 030 868778-223,
bestellcenter@drkservice.de und www.rotkreuzshop.de



*Das Menschlichste,
was wir haben,
ist doch die Sprache.*

Theodor Fontane

Kommunikation

Netzwerke knüpfen, werben, informieren und kommunizieren – all das ist wichtig, um Menschen für die Rotkreuz-Arbeit zu gewinnen – ob als Spender, Mitglieder, ehrenamtlich Aktive oder Mitarbeiter.

So unterstützte die Abteilung Kommunikation etwa die Fachbereiche und Einrichtungen des Landesverbandes auch im Jahr 2017 wieder bei öffentlichkeitswirksamen Aktionen und Maßnahmen. Dazu zählen die Pflege von Medienkontakten und das Erstellen von Medieninformationen ebenso wie das Organisieren von Presseterminen, Vorbereiten von Reden und Grußworten sowie die Hilfe beim Anfertigen von Werbemitteln, die Gestaltung von Internetseiten und Social-Media-Aktivitäten. 2018 ist der Webauftritt gänzlich aktualisiert und dem zeitgemäßen Layout der DRK-Musterwebseiten entsprechend angepasst worden.

Seit Herbst 2017 versendet der Landesverband außerdem an seine Mitgliedsverbände regelmäßig einen Newsletter mit aktuellen Themen rund um die Verbandsarbeit. An der Vorbereitung

der Mitgliederversammlung des Landesverbandes und der Organisation des DRK-Zukunftstages in Hannover ist die Abteilung jedes Jahr ebenfalls intensiv beteiligt.

Auch hat die Fachabteilung weiterhin über den Fortgang der DRK-Kampagne „ZEICHEN SETZEN“, die zum 8. Mai 2016 gestartet ist, informiert und sich für ihre Verbreitung eingesetzt. Der Landesverband sowie viele seiner Mitgliedsverbände haben sich im Rahmen der Kampagne am bundesweiten DRK-Aktionstag „Kein kalter Kaffee“ zum Weltrotkreuztag auch 2017 beteiligt. Anlässlich des Welt-Erste-Hilfe-Tages veranstaltete das DRK am 9. und 10. September 2017 auf dem Bahnhofsvorplatz in Hannover zwei große Aktionstage, organisiert vom Landesverband und unterstützt von Kreisverbänden, seiner Fachdienstbereitschaft und der

DRK-Schwesterschaft Clementinenhaus (siehe auch Seite 17).

Die Kommunikations-Abteilung fördert darüber hinaus die Medienarbeit der Kreisverbände durch Schulungen und gemeinsame Tagungen, die jedes Jahr stattfinden. Sie informiert dabei auch über Aktivitäten im Bereich Kommunikation und Marketing des DRK-Generalsekretariates und engagiert sich in einer auf Bundesebene initiierten Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Online-Styleguides.

Ebenso erstellt die Abteilung den Geschäftsbericht sowie das Mitgliedermagazin des DRK-Landesverbandes Niedersachsen, den Rotkreuz-Spiegel, und hilft den Fachabteilungen bei der Gestaltung weiterer Publikationen wie etwa einer Broschüre zur Ehrenamtskoordination oder den Leitfaden für Aufsichtsgremien.





ronstik/Shutterstock.com

**Das Geheimnis des Erfolges
ist die Beständigkeit des Ziels.**

Benjamin Disraeli
(britischer Staatsmann und Autor)

Aufgaben und Organe

Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität sind die sieben Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, zu denen sich der DRK-Landesverband Niedersachsen e. V. bekennt und die für ihn und seine Gliederungen sowie deren Mitglieder verbindlich sind.

Aufgrund seines Selbstverständnisses hat er sich u. a. folgenden übergeordneten Aufgaben auch in seiner Satzung verpflichtet: Die Inhalte des Humanitären Völkerrechts sowie die Grundsätze und Ideale der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verbreiten. Opfern von bewaffneten Konflikten, Katastrophen und anderen Notsituationen helfen. Menschliche Leiden, die sich aus Krankheit, Verletzung, Behinderung oder Benachteiligung ergeben, verhüten und lindern. Die Gesundheit, Wohlfahrt und Jugend fördern. Die Entwicklung nationaler Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften unterstützen.

Der Landesverband ist die Gesamtheit seiner Gliederungen, zu denen die Kreisverbände, Ortsvereine, Organisationen und Einrichtungen des Deutschen Roten Kreuzes sowie deren Mitglieder auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen* zählen. Er fördert deren Tätigkeit und Zusammenarbeit und vertritt ihre Interessen gegenüber dem DRK-Bundesverband sowie gegenüber der Landesregierung und den auf Landesebene tätigen Verbänden und Einrichtungen. Außerdem arbeitet er eng mit den übrigen DRK-Landesverbänden und innerhalb seines Bereiches mit den Schwesternschaften vom Roten Kreuz zusammen.

Organe des Landesverbandes sind die Landesversammlung als oberstes Beschlussorgan, das Präsidium, der hauptamtliche Vorstand, die Verbandsgeschäftsführung Land und der Landesverbandsrat (Zusammensetzung siehe Schaubild Seite 57). Die Landesversammlung findet mindestens einmal jährlich statt und besteht aus Vertretern der Kreisverbände und Organisationen sowie dem Landesverbandsrat. Der Vorstand nimmt daran beratend teil. Die Landesversammlung wählt unter anderem das Präsidium, Teile des Landes-



verbandsrates und bestellt den Abschlussprüfer. Sie beschließt auch über Satzungsänderungen, die Jahresrechnung sowie die Entlastung des Präsidiums und genehmigt beispielsweise die Wirtschaftspläne.

Der Landesverbandsrat tritt mindestens halbjährlich zusammen und hat die Aufgabe, die Arbeit des Landesverbandes durch Erfahrungsaustausch und Vorschläge zu fördern. Er berät das Präsidium über grundsätzliche Fragen der Rotkreuzarbeit.

Das ehrenamtliche Präsidium (Zusammensetzung siehe Schaubild Seite 57) übt unter anderem die Verbandsaufsicht über die Mitgliedsverbände aus. Der Präsident ist der oberste Repräsentant des Landesverbandes und führt z. B. den Vorsitz in der Landesversammlung, dem Landesverbandsrat und dem Präsidium.

Der hauptamtliche Vorstand im Sinne des § 26 Bürgerliches Gesetzbuch besteht aus dem Vorsitzenden des Vorstandes, der auch die Bezeichnung Landesgeschäftsführer führt, sowie einem weiteren Vorstandsmitglied.

Die Verbandsgeschäftsführung Land (VG Land) besteht aus dem Vorstand des Landesverbandes und je einem hauptamtlichen Vorstand/Geschäftsführer der Kreisverbände sowie je einer Oberin der DRK-Schwesternschaften im Bereich des Landesverbandes. Die VG Land koordiniert z. B. die Hauptaufgabenfelder zwischen dem Landesverband und seinen Mitgliedsverbänden und bereitet Beschlüsse des Präsidiums und der Landesversammlung vor.

**ausgenommen der ehemalige Verwaltungsbezirk Oldenburg*

Präsidium

gewählt auf der Landesversammlung am 15. November 2014

Präsident
Hans Hartmann (Hannover)

Landesleiter des Jugendrotkreuzes
Sören Siegel (Hepstedt/Rotenburg)

Landesbereitschaftsleiter
Torsten Röder (Wathlingen)

Vizepräsident, Schwerpunkt Finanzen
Prof. Dr. Sonning Bredemeier (Hannover)



Christian Wynna

Vizepräsidentin, Schwerpunkt Soziales
Sabine Schipplick (Bockenem)

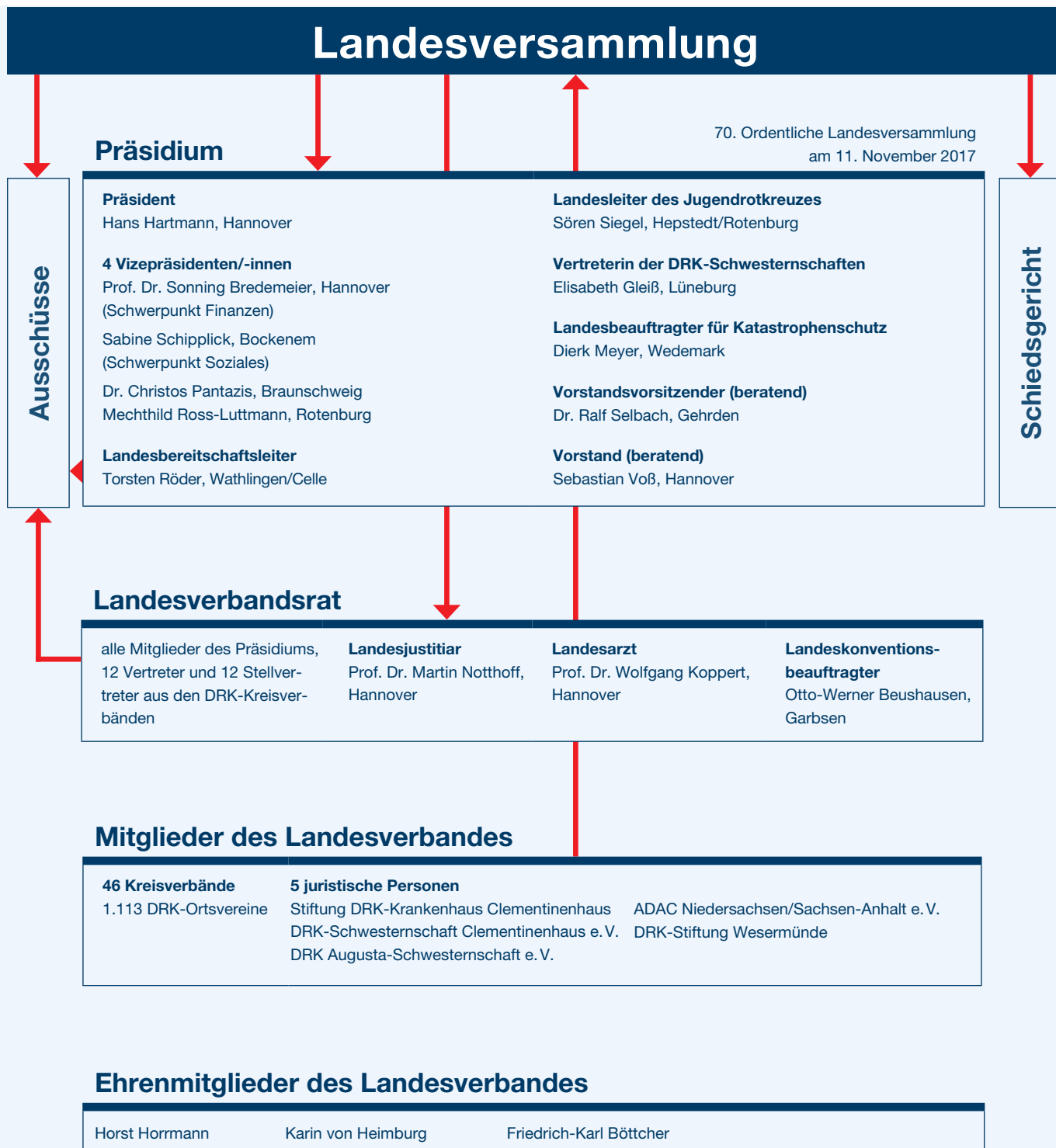
Vizepräsidentin
Mechthild Ross-Luttmann
(Rotenburg)

Landesbeauftragter Katastrophenschutz
Dierk Meyer (Wedemark)

Vizepräsident
Dr. Christos Pantazis (Braunschweig)

Vertreterin der Schwesternschaften
Elisabeth Gleiß (Lüneburg)

Landesverband Niedersachsen



Personal

Im Personalbereich lag der Fokus auch in diesem Jahr unverändert im Aufbau von passgenauen Dienstleistungen für die Mitgliedsverbände des Landesverbandes.

Mit Blick auf den aktuell vorherrschenden Fach- und Führungskräfte-mangel hat der Landesverband im Rahmen der Planungen einer Arbeitgeberwebseite ein Bewerbermanagementsystem in Form eines Online-Stellenportals implementiert, welches auch den Mitgliedsverbänden zur Verfügung gestellt wird.

Das im Rahmen des niedersächsischen DRK-Strategiepapiers angebotene DRK-Management^{Exzellenz}-Programm für Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie hauptamtliche Vorstände hat in 2017 erneut stattgefunden. Aufgrund der positiven Rückmeldung finden jährliche Follow-up-Treffen für 31 Personen statt, um die vermittelten Inhalte verstetigen und ausweiten zu können.

Darüber hinaus wurde das Personalentwicklungsprogramm für Führungskräfte im DRK in der Sparte Altenpflege durchgeführt. Dieses haben insgesamt 193 Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgreich durchlaufen. Die Planungen für die Ausweitung des Programms auf den Bereich Rettungsdienst sind in 2017 abgeschlossen worden, sodass in den darauffolgenden



Jahren Schulungen für rund 160 Teilnehmer angeboten werden können. Ein eigens auf die Sparten abgestimmtes Handbuch bietet den Führungskräften Orientierung und Leitlinien für eine einheitliche Handlungsweise im DRK.

Weitere Schwerpunkte der Arbeit bilden auch weiterhin neben der personalwirtschaftlichen und -rechtlichen Beratung vor allem individuell zugeschnittene Dienstleistungsangebote der Personalabrechnung. Insgesamt steuert die Personalabteilung monatlich über 2.200 Personalabrechnungsfälle.

Der Leistungs- und Wissenserhalt, die Digitalisierung, Flexibilisierung und effiziente Gestaltung der Personalarbeit bleiben neben den strategischen Prozessen weitere Kernaufgaben der Personalarbeit.

Soziale Projekte finanzieren

Mittel aus der Konzessionsabgabe

Zur Förderung und Unterstützung der sozialen Arbeit innerhalb der Verbandsstruktur standen dem DRK-Landesverband sowie seinen Kreisverbänden und deren Ortsvereinen im Jahr 2017 Finanzhilfemittel in Höhe von rund 3,3 Millionen Euro zur Verfügung. Unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien sowie verbandsinterner Kriterien, wurden diese Mittel auf allen Verbandsebenen zur Mitfinanzierung unterschiedlicher Projekte und Maßnahmen verwendet. Die Förderhöhe richtete sich zum Teil nach einem

festgelegten Vergabeschlüssel bzw. wurde den Antragstellern gemäß Beschluss des Toto-/Lottomittelvergabeausschusses (TLV) bewilligt, nachdem die Antragsunterlagen inhaltlich und auf wirtschaftliche Notwendigkeit überprüft wurden.

2017 wurden Finanzhilfemittel zwischen weniger als 500 Euro und maximal 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Förderung von Kindertagesstätten war 2017 wiederum ein Schwerpunkt beim Einsatz dieser Gelder. Weiterhin wurde die Aus-, Fort- und Weiterbildung ehren- und hauptamtlicher Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter im ambulanten Bereich gefördert. Für die Beratung der Kreisverbände, ihrer Dienste und Einrichtungen durch die Fachreferenten des Landesverbandes sowie in die Seniorenarbeit konnten ebenfalls Gelder aus der Konzessionsabgabe investiert werden. Beratungsstellen und soziale Dienste wurden ebenso unterstützt wie die Migrationsarbeit und familienfördernde Maßnahmen.

Daneben wurden Mittel für Einzelhilfen, Aufgaben des Freiwilligen Sozialen Jahres sowie zur Qualifizierung und für Zertifizierungen bereitgestellt.

Controlling und Verbandsentwicklung

Das Referat Controlling und Verbandsentwicklung bündelt verschiedenste Informationen aus dem laufenden Geschäft, analysiert diese und bereitet sie auf. So unterstützt es die Entscheidungsträger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Konkret handelt es sich um das Erstellen von monatlichen Soll-Ist-Abgleichen, Hochrechnungen sowie betriebswirtschaftlichen Sonderanalysen. Die Auswertungen werden nach den spezifischen Informationsbedürfnissen gestaltet und unterstehen einer stetigen Weiterentwicklung. In enger Zusammenarbeit mit der Finanzbuchhaltung und der Geschäftsführung werden bei Bedarf Steuerungsmaßnahmen erörtert und vorbereitet. Die Grundlage für das operative Geschäft stellt die jährliche Wirtschaftsplanung dar. Sie wird vom Controlling und der Finanzbuchhaltung organisiert, begleitet und für die Gremien beschlussfähig aufbereitet.

Um Risiken, die die Ziele des Landesverbandes gefährden könnten, frühstmöglich zu identifizieren und zu überwachen,

betreut das Controlling das Risikomanagementsystem, das in Anlehnung an die Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) implementiert wurde. Das Controlling bündelt und beziffert die Risiken und begleitet die Verantwortungsträger bei der Umsetzung von Maßnahmen, die zur Risikosteuerung vereinbart werden. Außerdem berät es die Kreisverbände in einzelnen Fragestellungen.

Im Bereich Verbandsentwicklung wirkt das Referat wesentlich mit bei der Planung und Realisierung von Projekten in unterschiedlichsten Themengebieten und ist in diesem Bereich in die Weiterentwicklung von Prozessen innerhalb der Geschäftsstelle, aber insbesondere auch auf verbandlicher Ebene involviert. Vor diesem Hintergrund gehört unter anderem die inhaltliche Vor- und Nachbereitung von hauptamtlichen Gremien zum Aufgabenspektrum.

Außenrevision

Der Fachbereich Außenrevision ist Dienstleister für die Mitgliedsverbände des DRK-Landesverbandes Niedersachsen.

Die Prüfungen der Außenrevision unterstützen die Aufsichtsgremien der Mitgliedsverbände und deren Beteiligungsgesellschaften in ihrer Überwachungsfunktion. Es werden nicht nur Buchführung und Jahresabschluss, sondern auch die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Die Verbandsprüfung ist eine ganzheitliche Unternehmensprüfung. So umfasst das Leistungsangebot der Außenrevision auch ergänzende prüfungsnahe Dienstleistungen zur Rechnungslegung, die Prüfung von Verwendungsnachweisen sowie die Unterstützung bei IT-Sicherheitschecks.

Im Geschäftsjahr 2017 haben 30 Mitgliedsverbände und rund 33 ihrer Beteiligungsgesellschaften den Fachbereich Außenrevision mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt. Darüber hinaus betreute der Fachbereich Außenrevision sechs DRK-Ortsvereine, eine stationäre DRK-Einrichtung, einen DRK-Rettungsdienstverein sowie eine Stiftung.

Die Außenrevision berät die Mitgliedsverbände und deren Beteiligungsgesellschaften in allen gemeinnützigkeits- und steuerrechtlichen, betriebswirtschaftlichen sowie strategischen Fragen. Weitere wichtige Aufgaben sind die Erstellung eines Betriebsvergleichs auf der Grundlage konsolidierter Jahresabschlüsse der Mitgliedsverbände und deren Beteiligungsgesellschaften sowie die Mitwirkung beim Frühwarnsystem des DRK-Landesverbandes Niedersachsen.

Ferner richtet die Außenrevision Vortrags- und Seminarveranstaltungen für die Kreisverbände im DRK-Landesverband Niedersachsen aus. Damit leistet sie einen wichtigen Beitrag für die Fortbildung von Aufsichtsgremien, Mitarbeitern und Verantwortlichen im Bereich Finanz- und Rechnungswesen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde eine Veranstaltung mit dem Thema „Steuern und Rechnungslegung für DRK-Kreisverbände“ angeboten, auf der die wirtschaftlich und steuerlich relevanten Entwicklungen in den Bereichen der Bilanzierung und Gemeinnützigkeit vorgestellt wurden.

Bilanz DRK-Landesverband

Jahresabschluss 2017

Aktiva	31.12.2017 31.12.2016		Passiv	31.12.2017 31.12.2016	
	T€	T€		T€	T€
Sachanlagen	7.059	7.112	Eigenkapital	23.079	20.121
Finanzanlagen	3.989	8.086	Sondervermögen Solidarfonds	541	541
Vorräte	58	63	Sonderposten	1.627	1.711
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.670	1.813	Rückstellungen	2.966	4.164
Wertpapiere, Kassenbestand, Bankguthaben	20.022	14.087	Verbindlichkeiten	4.607	4.622
Rechnungsabgrenzungsposten	37	14	Rechnungsabgrenzungsposten	15	16
	32.835	31.175		32.835	31.175

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

„An das Deutsche Rote Kreuz Landesverband Niedersachsen e. V., Hannover:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Deutschen Roten Kreuzes Landesverband Niedersachsen e. V., Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und

des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Deutschen Roten Kreuzes Landesverband Niedersachsen e. V., Hannover. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hannover, am 4. Juni 2018

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Hannover

Allkemper
Wirtschaftsprüfer

Köpke
Wirtschaftsprüfer

Betriebsvergleich

Wirtschaftliche Entwicklung der Mitgliedsverbände des DRK-Landesverbandes Niedersachsen im Fünfjahreszeitraum von 2012 bis 2016 am Beispiel ausgewählter Bilanzkennzahlen

Der Fachbereich Außenrevision des DRK-Landesverbandes Niedersachsen wertet jährlich die konsolidierten Bilanzen aller DRK-Kreisverbände mit ihren Beteiligungsunternehmen und der eigenständigen DRK-Rettungsdienstvereine aus und erstellt auf dieser Grundlage einen Betriebsvergleich. Im Folgenden werden anhand ausgewählter Bilanzgrößen Entwicklungstendenzen für die Gesamtheit aller Mitgliedsverbände des DRK-Landesverbandes Niedersachsen aufgezeigt, ohne dabei auf den einzelnen Kreisverband einzugehen.

Eine wesentliche Kennzahl für die Größe eines Unternehmens ist die Bilanzsumme. Sie zeigt, wie hoch die Vermögenswerte (Aktiva) in einem Unternehmen sind und wie diese durch Eigenkapital und Fremdkapital (Passiva) finanziert werden. Die Bilanzsumme aller DRK-Kreisverbände im Bereich des Landesverbandes Niedersachsen ist im Betrachtungszeitraum von 2012 bis 2016 um 107 Mio. EUR (+22,3 %) auf 588 Mio. EUR gestiegen. Die durchschnittliche Bilanzsumme eines DRK-Kreisverbandes (einschließlich Tochtergesellschaften) hat sich in diesem Zeitraum um 2,6 Mio. EUR (+27,4 %) auf 12,3 Mio. EUR erhöht. Die wirtschaftliche Gesamtentwicklung ist somit durch ein solides und kontinuierliches Wachstum mit einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 5,2 % (bezogen auf die Bilanzsumme aller DRK-Kreisverbände) gekennzeichnet.

Die Vermögenswerte lassen sich vereinfacht in Anlagevermögen (Wirtschaftsgüter, die dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen wie Gebäude, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung) und Umlaufvermögen (Vermögensgegenstände, die

nur kurzfristig dem Geschäftsbetrieb dienen wie Vorräte, Forderungen sowie Bank- und Kassenbestände) unterteilen. Im Fünfjahreszeitraum von 2012 bis 2016 ist das Anlagevermögen um 17,9 % auf 416 Mio. EUR gestiegen, das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen hat sich um 34,2 % auf 172 Mio. EUR erhöht. Das durchschnittliche Anlagevermögen eines DRK-Kreisverbandes ist in diesem Zeitraum um 1,6 Mio. EUR auf 8,7 Mio. EUR gestiegen. Die Anlagenintensität (Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme) beträgt zum 31.12.2016 63,4 %. Diese Kennzahl hat sich im Fünfjahresverlauf um 3,1 %-Punkte verringert, der Anteil des kurzfristig verfügbaren Vermögens am Gesamtvermögen hat sich hingegen entsprechend erhöht.

Auch die Entwicklung des Eigenkapitals ist insgesamt positiv zu beurteilen. Im Fünfjahreszeitraum von 2012 bis 2016 konnte das Eigenkapital um insgesamt 74 Mio. EUR (+33,0 %) auf 297 Mio. EUR deutlich erhöht werden, was einer durchschnittlichen jährlichen Steigerungsrate von 6,5 % entspricht. Die Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital) ist in diesem Zeitraum von 52,1 % auf 55,2 % gestiegen. Im Untersuchungszeitraum konnten die DRK-Kreisverbände überdurchschnittlich positive Jahresergebnisse erwirtschaften und somit ihre Eigenkapitalbasis stärken. Damit wurden die Grundlagen für weitere Investitionen und ein solides Wachstum der sozialen Angebote des DRK in Niedersachsen für die Zukunft geschaffen.

In der folgenden Tabelle sind die Bilanzkennzahlen im Jahresverlauf dargestellt.

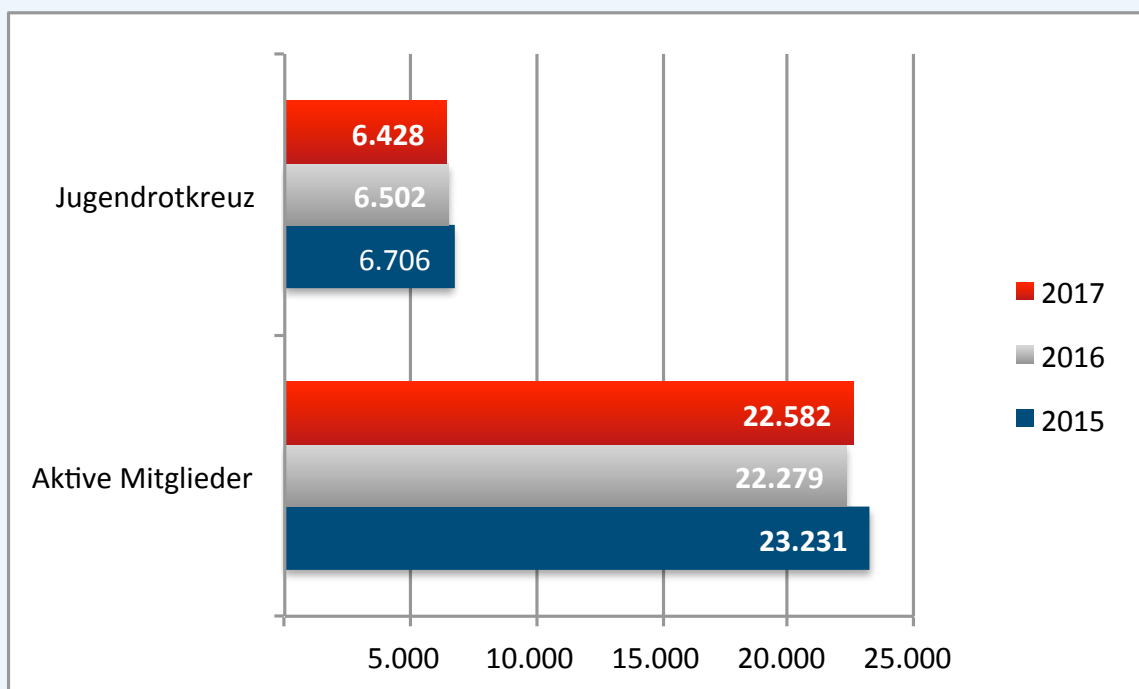
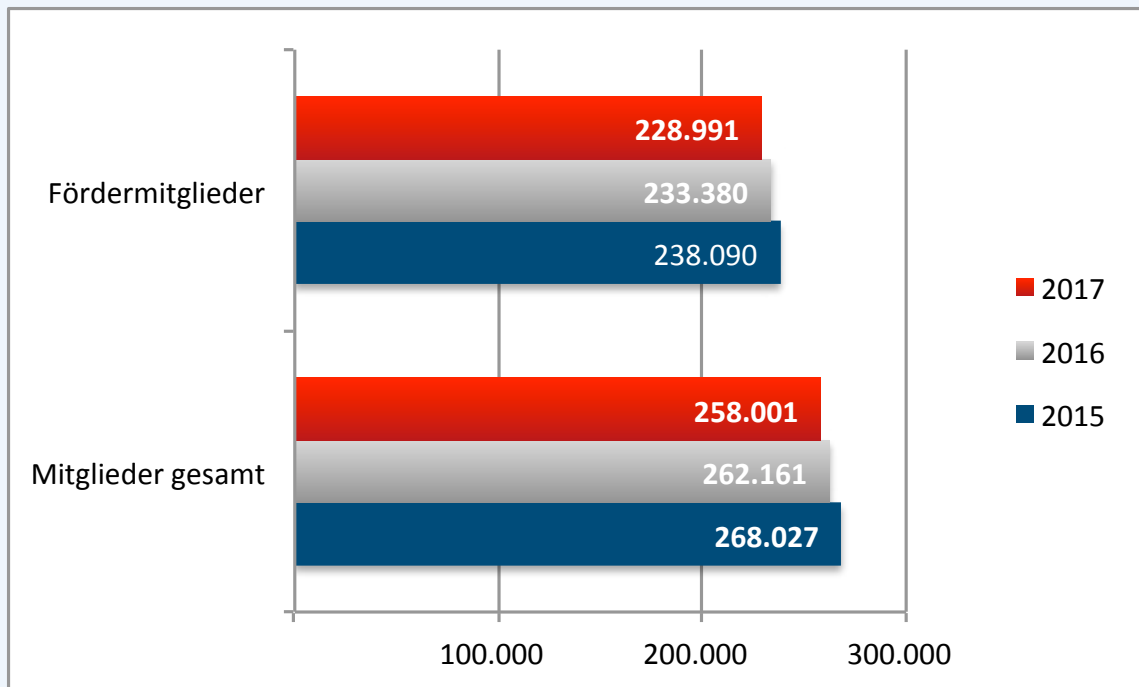
Betriebsvergleich 2012 bis 2016

Veränderung
2016/2012

Kennzahl		Maßeinheit	2016	2015	2014	2013	2012	absolut	in %
Bilanzsumme	gesamt	TEUR	588.453	571.070	513.149	484.754	481.134	107.319	22,3
	Mittelwert	TEUR	12.259	11.897	10.691	9.893	9.623	2.636	27,4
Anlagevermögen	gesamt	TEUR	416.064	395.234	373.217	360.757	352.868	63.196	17,9
	Mittelwert	TEUR	8.668	8.234	7.775	7.362	7.057	1.611	22,8
Umlaufvermögen	gesamt	TEUR	171.789	175.300	139.390	123.278	128.031	43.758	34,2
	Mittelwert	TEUR	3.579	3.652	2.904	2.516	2.561	1.018	39,8
Anlagenintensität	Mittelwert	%	63,4	62,5	66,7	68,5	66,5	-3,1	-4,7
Eigenkapital	gesamt	TEUR	297.433	263.281	236.731	226.358	223.698	73.735	33,0
	Mittelwert	TEUR	6.197	5.485	4.932	4.620	4.474	1.723	38,5
Eigenkapitalquote	Mittelwert	%	55,2	51,4	51,9	51,6	52,1	3,1	6,0

Kreisverband	Anzahl OV's 2017	Mitgl. fördernd 2017	Mitgl. aktiv 2017	Mitgl. JRK 2017	Mitgl. Gesamt 2017	Mitgl. Gesamt 2016	Differenz 16/17	Einwohner per 30.06.17	% Anteil an EW per 30.06.17
Alfeld	44	4.440	421	21	4.882	5.076	-194	73.205	6,67%
Aurich	0	1.819	108	116	2.043	2.135	-92	99.844	2,05%
Braunschweig-Salzgitter	13	5.560	232	160	5.952	6.231	-279	352.123	1,77%
Bremervörde	16	4.374	226	229	4.829	4.885	-56	88.857	5,50%
Celle	20	4.871	622	144	5.637	5.726	-89	178.608	3,21%
Cuxhaven	0	1.141	113	26	1.280	1.217	63	21.564	5,64%
Diepholz	45	8.162	666	424	9.252	9.459	-207	217.183	4,36%
Duderstadt	2	1.266	114	40	1.420	1.476	-56	37.327	3,95%
Einbeck	22	1.430	211	237	1.878	1.940	-62	40.718	4,76%
Emden	1	1.114	63	0	1.177	1.326	-149	50.627	2,62%
Emsland	19	10.014	993	421	11.428	11.624	-196	323.025	3,60%
Fallingb.ostel	14	1.579	426	14	2.019	2.127	-108	68.476	3,11%
Gifhorn	29	9.164	905	213	10.282	10.436	-154	175.044	5,96%
Goslar	33	5.481	625	350	6.456	6.767	-311	137.320	4,93%
Göttingen-Northeim	82	10.211	929	106	11.246	11.854	-608	302.323	3,92%
Grafschaft Bentheim	11	6.604	429	372	7.405	7.776	-371	135.998	5,72%
Region Hannover	127	30.632	3.016	190	33.838	34.336	-498	1.155.169	2,97%
Harburg-Land	34	6.601	905	252	7.758	8.023	-265	246.662	3,25%
Helmstedt	13	4.131	221	172	4.524	3.208	1.316	91.714	3,50%
Hildesheim	0	1.751	111	14	1.876	2.007	-131	95.137	2,11%
Hildesheim-Marienburg	27	3.582	390	138	4.110	4.217	-107	110.452	3,82%
Land Hadeln	30	6.674	700	132	7.506	7.647	-141	73.864	10,35%
Leer	14	4.400	325	84	4.809	4.860	-51	168.515	2,88%
Lüchow-Dannenberg	20	1.746	416	0	2.162	2.208	-46	48.460	4,56%
Lüneburg	36	5.271	324	30	5.625	5.635	-10	186.122	3,03%
Melle	8	2.580	277	18	2.875	2.986	-111	46.264	6,45%
Nienburg	33	4.011	302	143	4.456	4.536	-80	123.231	3,68%
Norden	10	2.603	318	66	2.987	3.073	-86	90.617	3,39%
Osnabrück-Land	14	3.273	533	319	4.125	4.276	-151	161.767	2,64%
Osnabrück-Nord	15	3.589	299	0	3.888	4.094	-206	109.892	3,73%
Osnabrück-Stadt	0	1.734	67	34	1.835	1.962	-127	162.178	1,21%
Osterholz	8	4.682	406	32	5.120	4.902	218	112.866	4,34%
Osterode	38	4.264	523	346	5.133	5.362	-229	80.249	6,68%
Peine	30	7.276	417	15	7.708	8.115	-407	133.060	6,10%
Rotenburg	13	3.434	39	23	3.496	3.609	-113	74.370	4,85%
Schaumburg	37	4.037	433	126	4.596	5.127	-531	151.875	3,38%
Soltau	11	2.149	400	53	2.602	2.740	-138	71.309	3,84%
Stade	32	7.767	623	371	8.761	9.070	-309	202.046	4,49%
Uelzen	13	4.718	415	59	5.192	4.190	1.002	92.910	4,51%
Verden	17	3.866	309	295	4.470	4.750	-280	136.312	3,48%
Weserbergland	112	11.787	1.964	405	14.156	14.737	-581	220.113	6,70%
Wesermünde	29	3.181	666	118	3.965	3.659	306	103.031	3,55%
Wittlage	5	1.236	228	42	1.506	1.506	0	37.855	3,98%
Wittmund	2	1.172	119	20	1.311	1.340	-29	57.031	2,35%
Wolfenbüttel	27	5.862	372	45	6.279	5.586	693	120.672	4,63%
Wolfsburg	7	3.752	341	13	4.106	4.315	-209	123.908	3,48%
Fachdienstbereitschaft			40		40	30	10		
Gesamt	1.113	228.991	22.582	6.428	258.001	262.161	-4.160	6.889.893	3,74%

2017



Kreisverband	Stationäre Altenpflege- einrichtungen	Ambulante Pflegedienste	Tagespflegeeinrichtungen	Betreutes Wohnen	Angebote/Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen	Seniorenbegegnungs- stätten	Kindertagesstätten gesamt	Kinderkrippen ¹	Horte ¹	Hilfen zur Erziehung
Alfeld	2	4	1			1	1			
Aurich							6	2	4	
Braunschweig-Salzgitter	1	2	1			1	12	5	21	
Bremervörde		1	1	3	5	1	2	7	2	
Celle		3	1				16	11	1	
Cuxhaven	3	4	2			1	25	16	14	
Diepholz	4	8	5	2			9	11		
Duderstadt						1				
Einbeck	1	1		3	1					
Emden							2			
Emsland		4	2	12			4	6		
Fallingb.ostel	3	1		2						
Gifhorn	3	1		2			38	32	3	
Göttingen-Northeim	3	2			5		15	8	1	
Goslar	1	2	3		1		2	7		
Grafschaft Bentheim	2	1	1	4	1		5	4		
Region Hannover	2	12	8	1			56	39	34	
Harburg-Land	1	1	2	1			37	57	14	
Helmstedt	4	2		1	1		9	7	2	
Hildesheim	1	1		1						
Hildesheim-Marienburg	3			1	1		2		2	
Land Hadeln	s. Cuxhaven									
Leer						6				
Lüchow-Dannenberg	2	1			3		10	8		1
Lüneburg	1	2		1			4	4		
Melle	2	1	1			1	1	1		
Nienburg	4	1								
Norden		1				1				
Osnabrück-Land				2			2			
Osnabrück-Nord	2									
Osnabrück-Stadt						1	2	1		
Osterholz		1					14	14	5	
Osterode					1		5	2	2	
Peine	2	1		1						
Rotenburg						1				
Schaumburg	1	1	1	2	2					1
Soltau							15	9		
Stade	5	2	3	11	11		20	20	9	
Uelzen		1		2			23	23		2
Verden										
Weserbergland	2	6	3				16	6		
Wesermünde	2			1	8		3	9	1	1
Wittlage										
Wittmund		1			3					
Wolfenbüttel		2			5					1
Wolfsburg	3	2	1	1		1	12	12		
Landesverband										
Schwesternschaft Clementinenhaus	2									
Augusta Schwesternschaft	1	1								
DRK-Stiftung Wesermünde	1	5								
Gesamt	70	79	36	54	48	16	368	321	115	6

¹ Diese Einrichtungen sind in der Gesamtzahl der Kindertagesstätten enthalten

² für Bedürftige; auch Tafeln

Auswahl Leistungskatalog

Kleiderkammern	Kleidershops	Essens-/Lebensmittelausgabe ²	Migrationsberatung ³	Suchdienst-Beratungsstellen	Ortsvereine mit JRK-Gruppen	SSD-Gruppen	Helfer in Bereitschaften	Erste-Hilfe-Kurse ⁴	Rettungswachen	Kreisverband
					2	1	70	1810		Alfeld
1			1		2	4	75	2320		Aurich
	3		1				148	2935	2	Braunschweig-Salzgitter
	2				8	4	170	2636	10	Bremervörde
8	1			1	5		198	8583	4	Celle
1			1			1	42	1221		Cuxhaven
	8				9	19	265	4152	8	Diepholz
1					1	2	100	945		Duderstadt
	2					6	60	1810		Einbeck
							48	681		Emden
2	2		1	1	14	41	432	11317	10	Emsland
1							60	2258	2	Fallingb.ostel
1	2			1	3	15	145	5310	5	Gifhorn
3	2			1	3	12	331	4796		Göttingen-Northeim
3					13	1	450	3269	6	Goslar
4			1	1	9	10	319	4751	8	Grafschaft Bentheim
8	7	2	1	1	12	40	537	16177	4	Region Hannover
5	5				3	7	124	3216		Harburg-Land
	2		1		5	9	61	1770	1	Helmstedt
	1						63	1245		Hildesheim
2							69	1866	3	Hildesheim-Marienburg
1		1	1		6	6	108	2733	6	Land Hadeln
3			1	1	8	14	121	5837	4	Leer
	1						135	1779	4	Lüchow-Dannenberg
2					4	4	126	3592		Lüneburg
	1				1		83	2083	4	Melle
2					5		160	2846		Nienburg
3					3	2	181	1149	9	Norden
1	1				7	3	302	1577		Osnabrück-Land
	1						42	681		Osnabrück-Nord
	1						58	1763	5	Osnabrück-Stadt
2					3	2	70	2758	3	Osterholz
3	1				11	9	147	3321	2	Osterode
1	5			1	1	8	104	1954	11	Peine
3					2		35	1568		Rotenburg
	5	4			4	5	147	2980	6	Schaumburg
1	1		1		4	2	112	2510	4	Soltau
10					14	13	205	5738	7	Stade
1				1	2		172	2725	5	Uelzen
			1		7		137	2508	4	Verden
	4		1		10	12	247	4649	7	Weserbergland
1					4	1	51	1910	5	Wesermünde
2					1	1	117	1051		Wittlage
1	1						76	1273		Wittmund
1	1	2	1				101	2526	5	Wolfenbüttel
1							64	3941	1	Wolfsburg
				1			40			Landesverband
										Schwesternschaft Clementinenhaus
										Augusta Schwesternschaft
										DRK-Stiftung Wesermünde
79	60	9	13	10	186	254	6908	148520	155	

³ Migrations- und Integrationsberatungsstellen; Flüchtlingssozialarbeit

⁴ Anzahl der Teilnehmer/-innen; alle Lehrgänge rund um EH (z. B. EH-Training, LSM, AED, EH-Kind, ...)

DRK-Kreisverbände

Alfeld

Winzenburger Str. 7/8
31061 Alfeld
05181 708-0

Aurich

Schmiedestr. 13
26603 Aurich
04941 9335-0

Braunschweig-Salzgitter

Adolfstr. 20
38102 Braunschweig
0531 22031-0

Bremervörde

Großer Platz 12
27432 Bremervörde
04761 9937-0

Celle

77er Str. 45a
29221 Celle
05141 9032-0

Cuxhaven

Meyerstr. 49
27472 Cuxhaven
04721 42 24-0

Diepholz

Geschäftsstelle Diepholz
Lappenberg 6
49356 Diepholz
05441 5950-0

Geschäftsstelle Syke
Steinkamp 3
28857 Syke
04242 9227-0

Duderstadt

Bahnhofstraße 33
37115 Duderstadt
05527 3150

Einbeck

Tiedexer Tor 6c
37574 Einbeck
05561 9362-0

Emden

Friedrich-Ebert-Str. 82
26725 Emden
04921 20211/12

Emsland

Hauptgeschäftsstelle Lingen
Jahnstraße 2-4
49808 Lingen
0591 80033-0

Geschäftsstelle Papenburg
Rathausstraße 11
26871 Papenburg
04961 9123-0

Geschäftsstelle Meppen
Dalumer Straße 17
49716 Meppen
05931 8006-0

Fallingbostal

Albrecht-Thaer-Str. 2
29664 Walsrode
05161 9817-0

Gifhorn

Am Wasserturm 5
38518 Gifhorn
05371 804-0

Göttingen-Northeim

Geschäftsstelle Göttingen
Zimmermannstr. 4
37075 Göttingen
0551 389035-0

Servicestelle Northeim
Matthias-Grünwald-Str. 20
37154 Northeim
05551 9817-0

Servicestelle Münden
Auefeld 14 + 16
34346 Hann.-Münden
05541 9826-0

Goslar

Wachtelpforte 38
38644 Goslar
05321 3700-0

Grafschaft Bentheim

Denekamper Str. 76
48529 Nordhorn
05921 8836-0

Region Hannover

Karlsruher Str. 2c
30519 Hannover
0511 3671-0

Harburg-Land

Rote-Kreuz-Str. 5
21423 Winsen/Luhe
04171 8890-0

Helmstedt

Schöninger Str. 10
38350 Helmstedt
05351 5858-0

Hildesheim

Brühl 8
31134 Hildesheim
05121 9360-0

Hildesheim-Marienburg

Louise-Cooper-Straße 1
31135 Hildesheim
05121 1684-0

Land Hadeln

Am Großen Specken 14
21762 Otterndorf
04751 9909-0

Leer

Heisfelder Straße 141
26789 Leer
0491 92923-0

Lüchow-Dannenberg

Am Reiterstadion 1a
29451 Dannenberg
05861 9880-0

Lüneburg

Schnellenberger Weg 42
21339 Lüneburg
04131 6736-0

OV Lüneburg-Stadt

An den Reeperbahnen 1a
21335 Lüneburg
04131 266690

Melle

Bismarckstr. 17
49324 Melle
05422 96246-0

Nienburg

Moltkestraße 30
31582 Nienburg
05021 906-0

Norden

Hooge Riege 28
26506 Norden
04931 9492-0

Osnabrück-Land

Im Nahner Feld 6
49082 Osnabrück
0541 589986

Osnabrück-Nord

Rosenweg 10
49577 Ankum
05462 7458980
Segelfortstraße 35
49584 Fürstenau
05901 9585-123

Osnabrück-Stadt

Konrad-Adenauer-Ring 20
49074 Osnabrück
0541 35838-0

Osterholz

Bördestr. 23
27711 Osterholz-
Scharmbeck
04791 9200-0

Osterode

In Der Horst 10
37520 Osterode
05522 9917-0

Peine

Hegelstr. 9
31224 Peine
05171 7675-0

Rotenburg

Brauerstr. 8
27356 Rotenburg W.
04261 9741-0

Schaumburg

Bornemannstr. 1
31683 Obernkirchen
05724 97260-0

Soltau

Harburger Straße 77
29614 Soltau
05191 1806-6

Stade

Am Hofacker 14
21682 Stade
04141 8033-0

Uelzen

Ripdorfer Str. 21
29525 Uelzen
0581 9032-0

Verden

Lindhooer Str. 20/22
27283 Verden
04231 9245-0

Weserbergland

Kaiserstr. 34
31785 Hameln
05151 4012-0

Servicestelle Holzminden
Pipping 2
37603 Holzminden
05531 1291-0

Wesermünde

Zum Feldkamp 9
27619 Schiffdorf
04706 189-0

Wittlage

Rabber Kirchweg 33
49152 Bad Essen
05472 9560-3

Wittmund

Mühlenstr. 27 + 27a
26409 Wittmund
04462 5414

Wolfenbüttel

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 8
38300 Wolfenbüttel
05331 9750-200

Wolfsburg

Walter-Flex-Weg 10
38446 Wolfsburg
05361 8262-0

Nicht jeder kann
Großes vollbringen.

Aber die kleinen Dinge können wir
mit viel *Liebe* tun. **Mutter Teresa**

DRK-Landesverband Niedersachsen e. V.

Geschäftsstelle und Einrichtungen

Geschäftsstelle

Erwinstraße 7
30175 Hannover
Tel. 0511 28000-0
Fax 0511 28000-177
info@drklvnds.de
www.drklvnds.de

Haus des Jugendrotkreuzes Einbeck

Borntal 1
37574 Einbeck
Tel. 05561 6775
Fax 05561 74652
info@haus-des-jugendrotkreuzes.de
www.haus-des-jugendrotkreuzes.de

Landesschule Bad Pyrmont

Jägerweg 1
31812 Bad Pyrmont
Tel. 05281 9399-0
Fax 05281 9399-20
info@drklandesschule.de
www.drklandesschule.de

Rettungsschule Niedersachsen mit Simulations- und Trainings- zentrum in Hannover-Misburg

Kösliner Straße 10
38642 Goslar
Tel. 05321 3714-0
Fax 05321 3714-20
service@rettungsschule.de
www.rettungsschule.de

Familienbildungsstätte Hannover

Hindenburgstraße 38
30175 Hannover
Tel. 0511 28000-333
Fax 0511 28000-337
info@fabi.de
www.fabi.de

Beratungszentrum Hannover

Tel. 08 000 365 000

Vorstandsvorsitzender

Dr. Ralf Selbach

Vorstand Sebastian Voß

Abteilungen:

- Personalabteilung
- Abteilung Kommunikation
- Abteilung I Finanzen
- Abteilung II Nationale Hilfsgesellschaft
- Abteilung III Wohlfahrts- und Sozialarbeit
- Abteilung IV Jugendrotkreuz, Freiwilligendienste

Einrichtungen Landesverband:

- Haus des Jugendrotkreuzes Einbeck
- DRK-Landesschule Bad Pyrmont
- DRK-Rettungsschule Niedersachsen
- DRK-Familienbildungsstätte Hannover
- DRK-Beratungszentrum Hannover

Grundsätze

Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung



MENSCHLICHKEIT Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

UNPARTEILICHKEIT Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

NEUTRALITÄT Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

UNABHÄNGIGKEIT Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist unabhängig. Wenn auch die nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung zu handeln.

FREIWillIGKEIT Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung verkörpert freiwillige und uneigennützige Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

EinHEIT In jedem Land kann es nur eine einzige nationale Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft geben. Sie muss allen offen stehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

UNIVERSALITÄT Die Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.



DRK-Landesverband Niedersachsen

in Zahlen



**WIR HELFEN –
immer und überall.**



Mitglieder 258.000 Mitglieder, davon 228.991 fördernde, 29.010 ehrenamtlich Aktive, davon 6.428 im Jugendrotkreuz und 6.908 in den Bereitschaften, die für den Katastrophenfall bereitstehen. Dazu zählen auch die Ehrenamtlichen der Rettungshundestaffeln, der Wasserwacht und Bergwacht.

Kreisverbände Im Landesverbandsgebiet gibt es 46 DRK-Kreisverbände mit 1.113 Ortsvereinen und mehr als 20.000 hauptamtlichen Mitarbeitern.

Freiwilligendienst 550 junge Menschen leisten einen Freiwilligendienst (BFD und FSJ).

Retten und helfen 155 Rettungswachen mit 3.089 Mitarbeitern und mehr als 805.600 Einsätzen jährlich, 148.520 Teilnehmer an Erste-Hilfe-Kursen im Jahr.

Pflege 70 stationäre Altenpflegeeinrichtungen, 79 ambulante Pflegedienste und 36 Tagespflegeeinrichtungen sowie 54 Angebote für Betreutes Wohnen.

Kinder und Jugendliche In 368 Kindertagesstätten betreuen circa 3.500 Mitarbeiter rund 25.000 Kinder. 254 Schulsanitätsdienstgruppen werden vom DRK betreut.

Soziale Unterstützung 79 Kleiderkammern, 60 Kleidershops, 9 Essens-/Lebensmittelausgaben. Suchdienstberatungsstellen, Angebote für Menschen mit Behinderungen sowie für Senioren, vielfältige Gesundheitsprogramme, Familienzentren und Migrationsberatungsstellen.

Bildungs- und Trainingseinrichtungen Der DRK-Landesverband Niedersachsen betreibt außerdem Bildungs- und Trainingseinrichtungen wie die Ehrenamtsakademie Landesschule Bad Pyrmont, das Haus des Jugendrotkreuzes in Einbeck, die Rettungsschule Niedersachsen (in Goslar und mit Simulations- und Trainingszentrum in Hannover) und die Familienbildungsstätte in Hannover.

www.drklvnds.de

Stand: 2017/18

Infos bundesweit und kostenfrei

08 000 365 000